53. Freitag den 4. März 1859. 53.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Inspektor von Kalm zu Möckern, im 1. Jerichowschen Kreise, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Premier-Lieutenant von Parry im 12. Husaren-Regiment und dem Unteroffizier Wagenknecht im 3. kombinirten Reserve-Bataillon die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; auch dem Kammerherrn und Wirklichen Legationsrath Grafen A. von Pourtalès die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Der Produktenverwalter Wilhelm Wehmann zu Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde ist zum Hüttenfaktor ernannt worden.

Der bisherige Kreisrichter Szumann zu Rogasen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Wreschen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wreschen, ernannt worden.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und kommandirende General des 2. Armeekorps, von Wussow, und der General-Major und Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, von Baczko, von Stettin.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Mittwoch, 2. März, Nachmittags. Eine aus Malta eingetroffene telegraphische Depesche vom heutigen Tage meldet als offiziell, daß der Feldzug im Königreich Audh beendigt ist. Dschung Bahadur wollte die nach Nepaul geflohenen Rebellen ausliefern. General Rose bereitete eine Schluß-Kampagne gegen die Rohillas vor.

Paris, Mittwoch, 2. März, Abends. Gutem Vernehmen nach werden die Konferenzen am 10. d. beginnen. — Der heutige „Constitutionnel" sagt in seiner Abendsausgabe, daß der Kaiser, in Folge einer Notifikation des Staatssekretärs Antonelli an den französischen Gesandten zu Rom, die sofortige Räumung der Hauptstadt des Kirchenstaates von den französischen Truppen befohlen habe. Der „Constitutionnel" sagt ferner, wie man versichert, melde eine heute hier eingegangene Depesche, daß das französische Armeekorps sofort von Rom nach Civitavecchia gegangen sei, wo es die zu seiner Rückkehr nach Frankreich erforderlichen Schiffe erwarten solle. (S. dagegen unten.)

(Eingegangen 3. März, 6 Uhr Abends.)

London, Freitag, 4. März. Zu der Donnerstags-Nachtsitzung des Unterhauses erklärte auf eine Interpellation Ricardo's Lord Fitzgerald: England habe am 14. August vor. J. die Stadezölle gekündigt. Hannover habe allerdings die Zurücknahme der Kündigung beantragt, welche indeß von Lord Malmesbury verweigert worden sei, und es würden somit die Stadezölle im August d. J. erlöschen. — Die von Mitschell eingebrachte Motion gegen den Einfuhrzoll auf ausländisches Bauholz wird mit 133 gegen 77 Stimmen verworfen.

Paris, Freitag, 4. März. Der heutige „Moniteur" dementirt die vom „Constitutionnel" (s. ob.) gegebene Nachricht von der Räumung Roms Seitens der französischen Truppen und die Zurückziehung derselben nach Civitavecchia. Er erklärt, die Nachricht sei mindestens verfrüht.

Turin, Donnerstag, 4. März. Die Subskription auf das neue Anlehen ist so eben eröffnet. Es hat großer Zudrang stattgefunden und der festgesetzte Betrag wird ohne Zweifel durch die Zeichnungen überstiegen werden. — Aus Bologna wird gemeldet, daß am 28. Febr. ein Bataillon der östreichischen Besatzung, und am 1. März ein zweites abgezogen sei.

Aufgegeben in Berlin: 4. März 9 Uhr 18 Min. Vormittags.
Ankunft in Posen: 4. „ 9 „ 42 „ Vormittags.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 3. März. [Die preußische Politik und die Pferdeausfuhr aus dem Zollverein; Wiener Unterhandlungen; Taufaspekten.] Die preußische Cirkulardepesche vom 12. Februar dieses Jahres ist jetzt in die Oeffentlichkeit gelangt (s. unten). Man erfährt aus derselben im Wesentlichen nichts Neues, da die Politik unsres Kabinets aus seiner bisherigen ruhigen Haltung und aus dem jüngsten Situationsartikel der „Preußischen Zeitung" deutlich genug zu erkennen war. Man kann es nur billigen, daß Preußen zwischen seinen Pflichten als Glied des deutschen Bundeskörpers und seiner Stellung als europäische Großmacht unterscheidet. In ersterer Beziehung ist Preußen gebunden und für die Integrität Deutschlands an Besitz und Ehre solidarisch verantwortlich; als europäische Macht muß es sich dagegen die Freiheit der Entscheidung bewahren, wann und in welcher Richtung es seine Machtmittel zu entfalten hat, wobei als selbstverständlich angenommen werden kann, daß Preußens Ziele mit den höchsten Interessen Deutschlands immer zusammentreffen werden. Auch darf man hinzufügen, daß gerade diese kühle Neutralität, obwohl sie die übereifrigen Freunde des Wiener Kabinets ungeduldig macht, der Erhaltung des Friedens und der Sache Oestreichs ersprießlicher ist, als voreiliges Säbelrasseln, weil dadurch Preußen freie Hand behält, im Bunde mit England einen Einfluß geltend zu machen, welchem Frankreich um so eher Gehör geben muß, als er nicht im einseitigen Sinne des Gegners, sondern im allgemeinen europäischen Interesse auftritt. Der Beschluß unsrer Regierung in Angelegenheiten der Pferdeausfuhr liegt ganz in derselben Linie. Der Antrag auf Erlaß eines Verbotes geht von mehreren mitteldeutschen Staaten aus. Derselbe darf als begründet erachtet werden, insofern Deutschland, im Hinblick auf den Eintritt eines allgemeinen Krieges, daran denken muß, die nöthigen Remontemittel für die eignen Streitkräfte in guter Auswahl zur Verfügung zu haben. Indeß ist gleichzeitig der Auslegung zu wehren, als ob in der durch weise Vorsicht gebotenen Maaßregel eine einseitige Demonstration gegen Frankreich enthalten sei. Daher erklärt sich, daß der preußische Antrag das Verbot auf alle Grenzen des Zollvereins, also auch auf die östreichischen, ausdehnen will. — Ueber den Gang der Wiener Unterhandlungen schwebt noch der Schleier des Geheimnisses. Dennoch hat man einigen Grund zu glauben, daß Oestreich die von England befürworteten Zugeständnisse keineswegs schroff verweigert. Das Wiener Kabinet scheint auf die Spezialverträge mit den kleinen östreichischen Staaten kein allzu großes Gewicht zu legen; doch will es seine einflußreiche Position nicht gern aufgeben, ohne anderweitige Bürgschaften für seinen lombardisch-venetianischen Besitz und für den Frieden Italiens zu erlangen. Es fragt sich, inwieweit die europäischen Mächte geneigt und vermögend sind, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. — Man erwartet für die bevorstehende Taufe des künftigen Thronerben umfassende Gnadenakte, obgleich wohl schwerlich auf eine allgemeine Amnestie zu rechnen ist. Der im Zusammenhang mit demselben Ereigniß angekündigte Plan eines Potentatenkongresses hat natürlich unter den obwaltenden Umständen keine Aussicht auf Verwirklichung.

☾ Berlin, 3. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag zunächst mit dem Kriegsminister v. Bonin und den Generalen v. Neumann und v. Manteuffel, und darauf mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz. Mittags empfing der Prinz-Regent mehrere hohe Militärs, unter ihnen die Generale Graf v. d. Gröben, v. Wussow, v. Baczko ꝛc., und ertheilte dann den Vertretern der Familie v. Winterfeld eine Audienz. Nachmittags hatten die Ehre des Empfanges der diesseitige Gesandte am hannoverschen Hofe, General Graf Nostitz und andere diplomatische Persönlichkeiten. Wie es heißt, will der Graf Nostitz in Rücksicht auf sein hohes Alter den Gesandtschaftsposten aufgeben. Um 5 Uhr war Tafel im Palais; unter den Gästen befanden sich der Herzog von Gotha und der Fürst von Hohenzollern. Abend 9 Uhr findet die große Assemblée statt, an der die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen mit den jetzt hier anwesenden hohen Gästen erscheinen werden; mit einer Einladung sind über 400 Personen beehrt worden. Im Laufe der nächsten Woche findet noch eine Ballfestlichkeit im Palais statt, und sollen dazu nahezu 1000 Personen geladen werden. — Wie schon gemeldet, ist der Herzog August von Koburg-Gotha, ein Kousin des regierenden Herzogs, vorgestern Abend von seinen in der Nähe von Wien gelegenen Gütern hier eingetroffen. Seine Gemahlin ist die Prinzessin Klementine, Tochter Louis Philipps. Gestern Abend machte ihr die Frau Prinzessin von Preußen im Hotel einen Besuch; zuvor war die Frau Herzogin lange bei der Prinzessin Friedrich Wilhelm gewesen. Abends erschienen mit dem Hofe alle Koburger im Theater. Heute haben sich diese Gäste schon wieder verabschiedet und sind Abends 6½ Uhr mit ihrem zahlreichen Gefolge nach Brüssel abgereist. Die hohen Reisenden wollen am dortigen Hofe einige Tage zum Besuche verweilen und dann sich auf längere Zeit nach London begeben, wo die Glieder der Familie Orleans versammelt sind. Der Herzog hatte seinen ganzen Hofstaat bei sich und gedenkt sobald nicht wieder nach Wien zurückzukehren. — Im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm ist für die Tauffeierlichkeit schon Alles eingerichtet; vom Schlosse Babelsberg kommen heute mittelst der Eisenbahn große blühende Topfgewächse hier an, mit denen die Gedenkhalle und sonstige Räume im Palais dekorirt werden sollen. — Zu dem dritten Subskriptionsball zeigt sich ein ungeheurer Andrang, und zwar weil der Hof mit allen seinen Gästen erscheinen wird. Nur der Prinz Friedrich Wilhelm ist am Erscheinen verhindert, weil er an diesem Tage sich nach Breslau begiebt, um daselbst der Stiftungsfeier des 11. Inf. Regiments beizuwohnen. — Von der Reise nach Wien ist augenblicklich Alles wieder still; wie man meint, soll diese erst später stattfinden. — Die Reise nach London kommt im Mai zur Ausführung, doch werden die hohen Herrschaften wohl Berlin nicht eher verlassen, als bis sie die Kaiserin Mutter von Rußland gesehen und gesprochen haben. Der Besuch in London soll, wenn sich eben die Zeitverhältnisse nicht anders gestalten, einige Wochen dauern.

— [Preußische Cirkulardepesche.] Die „K. Z." veröffentlicht das Rundschreiben, welches der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, an die Vertreter bei den fremden Höfen erlassen hat, um sie über den Standpunkt zu informiren, den die preußische Regierung bei den gegenwärtigen politischen Verwickelungen einnimmt. Dasselbe lautet:

Wenn Angesichts des wachsenden Spannung, welche die politische Lage seit dem Beginn des neuen Jahres bezeichnete, die königl. Regierung es bisher unterlassen hat, gegen ihre Repräsentanten im Auslande, vor Allem aber gegen ihre Vertreter bei den deutschen Höfen sich über ihre Ansichten und Zielpunkte näher auszusprechen, so findet dies in der besondern Natur der gegenwärtigen politischen Lage seine Erklärung. Die Gefahren, von welchen man den europäischen Frieden vielfach bedroht hält, lassen sich nicht auf einen bestimmten positiven Ausgangspunkt zurückführen. Die Ereignisse im Orient, in Serbien sowohl als in den Donaufürstenthümern, haben bisher nirgend einen Charakter angenommen, welcher zu der Besorgniß berechtigen könnte, daß die bestehenden Schwierigkeiten nicht auf dem gewöhnlichen Wege diplomatischer Unterhandlungen sich würden lösen lassen. Gleiches gilt von den italienischen Verhältnissen. Die inneren Zustände eines Theils der italienischen Staaten mögen in den Augen einzelner Mächte von der Art sein, daß die letzteren sich für verpflichtet halten, den Regierungen derselben ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Abgehens von den bisherigen Verwaltungsmaximen auszusprechen; namentlich mag die Frage einer verschiedenen Beurtheilung unterliegen, ob die päpstlichen Besitzungen noch länger des Schutzes fremder Besatzungen gegen innere Bewegungen bedürfen, oder ob die Gefahren dieser letzteren sich nicht sicherer durch Annahme eines andern Verwaltungssystems würden beseitigen lassen. Welches aber auch der Werth sein mag, welchen man diesen Fragen beimißt, in keinem Falle bieten sie einen Charakter dar, welcher zu der Annahme berechtigen könnte, es werde durch sie der europäische Friede ernstlich gefährdet. Nach der Ansicht der königl. Regierung sind demnach die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage und die Gefahren eines Konfliktes nicht sowohl in der Unlösbarkeit der einzelnen zur Entscheidung vorliegenden Fragen, als vielmehr in den Stimmungen zu suchen, welche im Verlaufe der letzten Jahre sich zwischen einzelnen Kabinetten, vor Allem zwischen dem Wiener und dem Pariser Hofe, erzeugt und namentlich im Laufe der letzten Wochen sich zu einer bedenklichen Höhe gesteigert haben. Dieser ernsten Lage gegenüber sind wir nicht einen Augenblick über die Pflichten in Zweifel gewesen, welche unsre Stellung uns auferlegt. Durchdrungen von dem Wunsche, den Verträgen ihre Kraft, dem Bestehenden seine Geltung und damit Europa den Frieden zu erhalten, haben wir alle unsere Bemühungen darauf gerichtet, in Wien sowohl als in Paris auf die unabsehbaren Gefahren eines Konfliktes hinzuweisen, und nach der einen wie nach der anderen Seite hin haben wir im Sinne des Friedens und der Mäßigung die eindringlichsten Vorstellungen erhoben. Zugleich aber haben wir uns nicht über die Bedingungen getäuscht, an welche die Aussicht auf Erfolg für eine solche Einwirkung nothwendig geknüpft ist. Lag es in unserer Absicht, in dem bezeichneten Sinne mit vollem Gewicht auf die beiden unter einander dissentirenden Kabinette einzuwirken, so mußten wir uns auch nach beiden Seiten hin die Freiheit unserer Stellung bewahren. Als Bundesstaat werden wir uns niemals der Erfüllung der Pflichten entziehen, welche die Bundesgrundgesetze uns auferlegen, aber darüber hinauszugehen und weiterreichende Verpflichtungen zu übernehmen, dafür vermögen wir für uns weder in der augenblicklichen politischen Situation einen hinreichenden Grund zu erkennen, noch würde sich nach unserer Ansicht ein solcher Schritt der Lösung der Aufgabe förderlich erweisen, welche wir zur Zeit als europäische Macht uns gesteckt haben. Die Wendung, welche sich in der politischen Lage nach den jüngsten Anzeichen vorzubereiten scheint, ist dazu angethan, uns in dem Festhalten an der Stellung zu bestärken, welche wir bisher eingenommen haben. Darf man, wie es den Anschein gewinnt, der Eröffnung von Unterhandlungen entgegensehen, welche die italienischen Verhältnisse berühren, so werden wir in der sorgfältig bewahrten Freiheit unserer Stellung das wirksamste Mittel finden, unseren Rathschlägen Gehör und unseren Worten Nachdruck zu verschaffen. Zugleich würden wir uns in der willkommenen Lage befinden, wie bisher, so auch alsdann wieder in der allseitigen Freiheit der Stellung und in den eifrigen Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Ausgleichung der bestehenden Mißverhältnisse mit dem englischen Kabinet auf gleichem Boden zusammen zu treffen, und in dieser Gemeinschaft, so wie in dem von uns erstrebten Zusammenwirken mit Rußland eine verstärkte Bürgschaft für die Erzielung des gewünschten Erfolges zu besitzen. Dies sind im Wesentlichen die Gesichtspunkte, von welchen wir bei unserem Verhalten bisher geleitet worden, und an welchen gegenwärtig festzuhalten wir unsererseits entschlossen sind. Auf diesem Wege glauben wir am wirksamsten der gemeinen Sache dienen zu können, wir meinen der Sache des Friedens und der Aufrechterhaltung des Bestehenden, auf welche, gleich unseren eigenen, so auch die Wünsche unserer deutschen Bundesgenossen gerichtet sind. Und wir glauben, dieser Sache auf solchem Wege besser dienen zu können, als durch Kundgebungen und Schritte, welche nach unserer Ueberzeugung weder dem dabei vorschwebenden Zwecke, noch dem Charakter der gegenwärtigen Situation entsprechen, vielmehr dazu dienen würden, die Leidenschaften noch mehr aufzureizen und ihnen eine noch weitere Ausbreitung als bisher zu verschaffen. Ew. ꝛc. ermächtige ich, den gegenwärtigen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen. Berlin, 12. Februar 1859. Schleinitz.

— [Gesetzentwurf über die anderweite Regulirung der Grundsteuer.] Im Namen Sr. Majestät des Königs. **Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent,** verordnen zur Erledigung der in den Finanzedikten vom 27. Oktober 1810 und vom 7. September 1811 wegen der Grundsteuer ertheilten Verheißungen, des darauf bezüglichen, im Eingange des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 enthaltenen Vorbehalts, so wie der Bestimmung im Art. 101 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, endlich zur Ausführung des Gesetzes vom 24. Febr. 1850, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, — für den Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 18.. ab wird von den Gebäuden eine besondere Staatsabgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer" nach den Bestimmungen des in Betreff derselben erlassenen Gesetzes vom heutigen Tage erhoben. Von dem bezeichneten Zeitpunkte ab werden dagegen alle zur Zeit auf den Gebäuden ruhenden Grund- und Haussteuern und grundsteuerartigen Abgaben (§. 1 des angeführten Gesetzes) außer Hebung gesetzt.

§. 2. Die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher von derselben befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Grundstücken, so wie die Gewährung von Entschädigungen für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen soll nach Maaßgabe der beiden dieserhalb erlassenen besonderen Gesetze vom heutigen Tage zur Ausführung gebracht werden.

§. 3. Behufs Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Provinzen wird, nach Feststellung dessen, was überall an Grundsteuer von den eigentlichen Liegenschaften — mit Einschluß der den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken nach dem im §. 2 angeführten Gesetze aufzuerlegenden Steuerbeträge — aufzubringen verbleibt, 1) die Grundsteuerhauptsumme für die Liegenschaften in den beiden westlichen Provinzen (§. 1 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839, Gesetzsammlung Seite 30) um zehn vom Hundert ermäßigt; 2) in den sechs östlichen Provinzen die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit solcher zur Zeit über den zehnten Theil ihres Reinertrags hinaus belastet sind, unter Beachtung der Vorschriften in den §§. 4 u. 7 dieses Gesetzes bis auf das bezeichnete Maaß herabgesetzt; 3) der Gesammtbetrag des durch die Ausführung der Vorschriften zu 1 u. 2 an dem gegenwärtigen Staatsgrundsteuer-Soll entstehenden Ausfalls auf die Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg, so wie auf die Oberlausitz insoweit übertragen und auf diese Landestheile verhältnißmäßig (§. 5) vertheilt, als der Ausfall den fünften Theil des von denselben zu entrichtenden Gesammtbetrages an Grundsteuer von den eigentlichen Liegenschaften nicht übersteigt.

§. 4. Die im §. 3 angeordneten Steuerermäßigungen treten mit dem 1. Januar 186. in Kraft. Behufs Herbeiführung der Grundsteuerherabsetzungen nach der Vorschrift im §. 3 zu 2 haben die Grundbesitzer, welche die in ihrem Eigenthum befindlichen Grundücke, in deren nach §. 7 dieses Gesetzes festzustellenden Besitzzusammenhange durch den gesammten, darauf ruhenden Grundsteuerbetrag als über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet ansehen und deshalb einen Anspruch auf Ermäßigung erheben wollen, diesen Anspruch binnen einer Präklusivfrist von einem Jahre seit dem Tage des Erscheinens dieses Gesetzes bei derjenigen Regierung schriftlich anzumelden, in deren Bezirk die Grundstücke liegen. Bis zur Entscheidung über den erhobenen Ermäßigungsanspruch müssen die seitherigen Grundsteuerbeträge mit Vorbehalt der Erstattung des vom 1. Jan. 186. ab zu viel Bezahlten fortentrichtet werden. Hinsicht-

lich des Verfahrens bei Ermittelung und Feststellung des Reinertrages der Besitzungen, so wie hinsichtlich der Entscheidung über die Ermäßigungsanträge wird für jede Provinz nach Vernehmung des Provinziallandtages durch königliche Verordnung das Nähere bestimmt.

§. 5. Hinsichtlich der Uebertragung der Steuerausfälle in Gemäßheit des §. 3 zu 3 auf die dort bezeichneten Landestheile, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem die Vertheilung des Gesammtbetrages der Ausfälle auf die einzelnen der gedachten Landestheile und innerhalb der letzteren zu bewirken ist, so wie hinsichtlich des Zeitpunktes, von welchem ab die hiernach sich ergebenden Steuerbeträge in Hebung gesetzt werden sollen, wird nach Anhörung der Provinzial-, beziehungsweise Kommunal-Landtage durch ein besonderes Gesetz das Erforderliche festgestellt werden.

§. 6. Die in den 6 östlichen Provinzen verfassungsmäßig hergebrachten Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben, welche unter der Bezeichnung als „Grundsteuer" fortan zusammengefaßt werden, sind, soweit nicht bei denselben in Folge dieses Gesetzes und der in den §§. 1 und 2 angeführten besonderen Gesetze Veränderungen eintreten, in ihrem seitherigen Betrage fortzuerheben. Durchgreifende Veränderungen in den innerhalb der einzelnen Provinzen bestehenden Individual-Steuerverhältnissen können auf den Antrag des Provinzial-Landtages mittelst k. Verordnung oder ohne einen solchen Antrag im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden.

§. 7. In den 6 östlichen Provinzen haften die nutzbaren Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes innerhalb desselben Gemeindebezirks demselben Eigenthümer gehören, ohne Rücksicht darauf, von welchen einzelnen jener Grundstücke oder besonderen, mit den letzteren verbundenen Nutzungsgegenständen die Grundsteuer ursprünglich berechnet oder seither erlegt worden ist, in ihrer Gesammtheit für den Gesammtbetrag derjenigen Grundsteuer, welche seither davon zu entrichten war. Es darf daher bei Abtrennung einzelner Grundstücke oder Grundstückstheile von dem Gesammtverbande die Steuer nur nach dem Verhältniß des Reinertrags des Trennstücks zu dem Reinertrage des Verbandes auf das Trennstück übertragen werden. In derselben Art bilden fortan auch die Rittergüter oder andere selbständige Gutsbezirke, so wie solche Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeindeverbande angehört haben (§. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, Gesetzsammlung S. 359), hinsichtlich der Grundsteuer ein Ganzes mit denjenigen Grundstücken, welche die Eigenthümer der ersteren zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes in den angrenzenden Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirks-Feldmarken eigenthümlich besitzen.

§. 8. 1) Domänen und Forstgrundstücke des Staates sind, wenn sie in Privateigenthum übergehen, mit einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert des Reinertrages zu belegen. 2) Grundstücke, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes vom Staate als Domänen oder Forstgrundstücke erworben werden, sind, wie die jetzt im Besitze des Staates befindlichen Domänen, von Entrichtung der darauf haftenden Grundsteuer zu entbinden. 3) Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen u. s. w. (§. 2 zu 7 des Gesetzes vom heutigen Tage, die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken betreffend) gehören, sind, wenn sie in eine andere Hand übergehen, zu einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert ihres Reinertrages zu veranlagen. Diese Steuer wird vom ersten Tage des auf den Besitzwechsel folgenden Monats ab in Hebung gesetzt. 4) Von denjenigen Grundstücken, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. (§. 2 zu g des vorstehend unter 3 angeführten Gesetzes) gelangen, wird die Grundsteuer fortentrichtet.

§. 9. Nach Ausführung der in den §§. 4 und 5 enthaltenen Anordnungen wird für jede Provinz der von derselben an die Staatskasse abzuführende Grundsteuerbetrag als ein Kontingent festgestellt, welches dem Staate gegenüber nur unter gewissen allgemeinen Bedingungen oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Das Erforderliche hierüber wird nach Anhörung der Provinzial-Landtage durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden.

§. 10. Für sämmtliche Gemeinden und selbständige Gutsbezirke müssen neue Grundsteuer-Anlagen (Grundbücher und Grundsteuer-Rollen) aufgenommen werden. Für jede Provinz wird nach Anhörung des Provinzial-Landtages durch k. Verordnung bestimmt, wie bei Feststellung des Flächeninhalts und Reinertrags der Grundstücke Behufs Aufstellung der Grundsteuer-Anlagen und bei Entscheidung über Reklamationen verfahren, ferner wie die Gleichstellung der Ergebnisse der Ertragsabschätzungen innerhalb der einzelnen Kreise der Provinz und zwischen denselben herbeigeführt und die Erhaltung der Grundsteuer-Anlagen bei der Gegenwart gesichert werden soll.

§. 11. Alle hinsichtlich der Grundsteuer bestehenden Vorschriften werden außer Kraft gesetzt, so weit sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen oder sich mit denselben nicht vereinigen lassen.

§. 12. Der Finanzminister ist mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt und hat Behufs derselben die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.

— [Taufwasser aus dem Jordan.] Man meldet der „Schles. Ztg." aus Benkowitz bei Ratibor: Im Jahre 1856 war der katholische Pfarrer Marcinek aus Benkowitz in Palästina und hat am 26. März desselben Jahres aus dem Flusse Jordan auf derselben Stelle, wo nach der Tradition Christus getauft worden ist, selbst Wasser geschöpft und nach Hause mitgebracht. Bei Gelegenheit der Geburt des königl. Prinzen hat der erwähnte Pfarrer Jordanswasser dem Prinzen Friedrich Wilhelm mit Begleitung eines Glückwunsches und der Bitte überreicht, dies Wasser bei bevorstehender Taufe des hohen Sprossen zu verwenden. In Folge dessen erhielt derselbe von Sr. Königl. Hoheit folgendes huldvolle Schreiben: „Ich danke Ihnen für das Mir überreichte Jordans-Wasser, welches Ich die Absicht habe, bei der Taufe meines Sohnes zu verwenden, und übersende Ihnen als ein Andenken die beifolgende, mit Meinem und den Portrait der Prinzessin, Meiner Gemahlin, versehene Medaille. Berlin, den 9. Febr. 1859. gez. **Friedrich Wilhelm.**"

— [Ueber die Petition der jüdischen Gemeinden] geht der „V. Z." folgende Notiz zu: Vor einiger Zeit sandte der Prediger Dr. Philippson aus Magdeburg an alle Gemeinden Preußens einen Aufruf zur Betheiligung an einer Petition an das Staatsministerium Behufs Gewährung aller ihnen bisher versagten Rechte; die Gemeinden sollten den Dr. Philippson zu der Abfassung der Bittschrift autorisiren, und im Voraus ihre Zustimmung zu derselben geben. Viele bedeutenden Gemeinden jedoch haben sich zu solchem Schritte nicht entschließen können, zumal sie es vorziehen, an den Landtag zu petitioniren, woselbst unter vielen früher schon bewährten Vertheidigern der Emanzipation, sie auch in zweien ihrer Glaubensgenossen warme Fürsprecher zu finden hoffen.

Breslau, 3. März. [Berufung.] Die durch den Tod des k. Musikdirektors Dr. Mosevius erledigte Direktorstelle an dem hiesigen akademischen Verein ist durch die Wahl des Musikdirektors Reinecke zu Barmen wieder besetzt worden.

Elberfeld, 2. März. [Handel nach Ostasien.] Es liegt uns jetzt eine als Manuskript gedruckte „Denkschrift, betreffend den Verkehr mit dem neu eröffneten Weltmarkte in China, Japan und Siam, mit Bezug auf Preußen und respektive den deutschen Zollverein", vor. Allerdings würden die größten Vortheile desselben England, Nordamerika und Rußland zu Theil werden, doch Deutschland dürfe nicht säumen, seine Erzeugnisse ebenfalls auf den neuen Weltmarkt in Ostasien zu bringen. In China und Japan fänden besonders Tuche und andere wollene Stoffe, baumwollenes Garn und Baumwollenzeuge, Eisen und Zinn als rohes Produkt und zu Fabrikaten verarbeitet 2c. einen guten Absatz. Schließlich sagt dann die Denkschrift:

Wünschenswerth ist es, daß eine königliche Regierung in einer so wichtigen und zeitgemäßen Angelegenheit die Initiative ergreift und zunächst einen Unterhändler ohne diplomatischen Charakter nach Japan schickt, der die japanesischen Kaufleute mit den Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes bekannt macht, ehe England und Amerika den dortigen Markt ausschließlich für sich in Besitz genommen haben. Die gegenwärtige Vorstellung geht demnach dahin, es möchten die Handelskammern Preußens aufgefordert werden, zur baldigen Zusammenstellung von Manufakten, die notorisch für Japan und China die geeignetsten sein mögen, nebst Angabe von Größe, Breite, Gewicht und Preis (besonders bei Tuchen, Sammet, Spitzen und Linnen), ferner zur Zusammenstellung von Sammlungen, Musterkarten und Probestücken, die sich an passenden Orten jener Länder zur öffentlichen Ausstellung in Bazars oder Börsenhallen eignen. Dieser Vorschlag bezweckt also etwas Aehnliches, wie das, was in Oestreich für die Novara-Expedition geschah, nur in etwas bescheidenerem Umfange, da zu umfangreiche Aufstellungen in jenen Ländern zu kostspielig und zugleich zu zeitraubend sein würden. Die Aufnahme, die diese Muster in Ostasien finden, der Vergleich mit dem, was andere konkurrirende Nationen schon auf den dortigen Markt gebracht haben und was schon Aufnahme gefunden hat, der Aufkauf und die Vertheilung von schon beliebt gewordenen Einfuhrartikeln an die Fabriken des Zollvereins würde der deutschen Fabrikation und Ausfuhr zur Richtschnur dienen und ihr eine gedeihliche Richtung für jene Länder geben, und es würden so Verluste jener Art vermieden werden, wie sie 1824—1829 durch die rheinisch-westindische Kompagnie und ganz neulich noch durch die moldauer Kompagnie zur bedeutenden Einschüchterung der deutschen Exporteurs erlitten wurden. Fragen, von den Handelskammern aufgestellt, müssen außerdem nach der Erforschung der Absatzpunkte Erledigung finden, aber auch über diese Fragen hinaus müßte der Uebernehmer einer solchen Mission über alles, was für Deutschland in handelspolitischer und industrieller Hinsicht von Bedeutung ist und von Wichtigkeit zu werden verspricht, Bericht erstatten. (E. Z.)

Oestreich. Wien, 1. März. [Die Wiener Blätter über die italienische Frage.] Die „Ostd. Post" und die „Presse" sprechen sich heute über die Frage der Spezial-Verträge aus, welche Oestreich mit einigen italienischen Staaten geschlossen hat und jetzt als „Vorwand" für den Krieg gebraucht werden. „Wir sind überzeugt, sagt die „Ostd. Post", wenn durch das Aufgeben dieses antiquirten Vertrags das Mittel gewonnen würde. uns und Europa den Krieg zu ersparen, so würden wir bald uns mit Ruhe den gewöhnlichen Geschäften des Friedens überlassen können. Der Vertrag stammt noch aus den Zeiten, wo die Restaurations-Ideen im vollen Schwunge waren. Praktisch ist er nie zur Ausführung gekommen. Jeder Unparteiische wird im Gegentheil anerkennen müssen, daß das Regime im lombardisch-venetianischen Königreich wesentlich anderer Natur ist, als das in Neapel, und daß die Westmächte, welche durch zwei Jahre eine vergebliche diplomatische Blokade gegen den König Ferdinand ausübten, froh gewesen wären, wenn er ihnen nur Dasjenige zugestanden hätte, was in Lombardo-Venetien die gewöhnliche Ordnung ist. Aber alle Deklamationen der Pariser Blätter werden uns nicht zu dem Glauben bewegen, daß die bis zum Exzeß getriebene Kriegswuth, in die man Piemont gesetzt hat, daß die furchtbaren Kriegsrüstungen, die dieses Land aussaugen, daß die kolossalen Kriegsvorbereitungen, welche in Frankreich seit 3 Monaten dauern und sich fortwährend steigern, nur da sind, um einen Vertrag rückgängig zu machen, der im Jahre 1815 zwischen Oestreich und Neapel geschlossen wurde und an welchen seit 30 Jahren Niemand mehr gedacht hat; um einen Vertrag mit Toskana und Modena zu annulliren, der gegen Niemand eine aggressive Tendenz je hatte, als höchstens gegen die Banden Mazzini's. Also darum hat man die algerischen Truppen herüber gerufen? Darum hat man Heer und Flotte auf einen furchtbaren Kriegsfuß gestellt; darum Munition und Lebensmittel aufgehäuft; darum Neujahrswunsch und Thronrede; darum dieses Kriegsgeschrei, diese Sündfluth von Broschüren, die von allem Anderen sprechen, als von Dem, was man in der elften Stunde als Forderungspunkte aufstellt? Nehmen wir an, Oestreich wäre bereit, den vermittelnden Mächten die Spezial-Verträge zum Opfer zu bringen. Ist es wirklich damit zu Ende? Wird dann das Kaiserreich definitiv der Friede sein? Wird Frankreich entwaffnen? Wird es Sardinien zwingen, sich wieder auf den Friedensfuß zu setzen? Erst an dem Tage, wo wir hören werden, daß man in den Tuilerien auf der Basis solcher gegenseitiger Zugeständnisse zu unterhandeln gesonnen ist, werden wir unsere Hoffnungen auf einen wirklichen Friedenszustand wieder aufpflanzen; die künstlichen Manöver der letzten Tage können Niemand mehr irre führen. Die öffentliche Meinung ist in ganz Europa sattsam aufgeklärt." — Die „Presse" sagt: „Dieselben Leute, welche offizielle Pamphlete schreiben, worin den Verträgen von 1815 der Krieg erklärt wird, worin die Unverträglichkeit derselben mit dem napoleonischen Kaiserreiche nachgewiesen und deren Umsturz laut verlangt wird, wagen es in dem nämlichen Augenblicke, sich als Wächter dieser Verträge zu geriren, und klagen Oestreich an, dieselben gebrochen zu haben Sie, die sich eben anschicken, in das Bollwerk Bresche zu legen, das Europa vor vierundvierzig Jahren gegen die barbarische Kriegspolitik Frankreichs hoch aufgerichtet hat, heucheln Achtung vor Verträgen, die sie in tiefster Seele verabscheuen." Die „Wiener Zeitung" bemerkt zu der telegraphirten Note des „Moniteur" über die bevorstehende Räumung des Kirchenstaates von den französischen und östreichischen Truppen: „Aus dem Telegramme selbst ist nicht zu entnehmen, welche Aufnahme der Entschluß Sr. Heiligkeit von Seite der französischen Regierung erfahren hat, und wir sind daher noch im Zweifel, ob der „Moniteur" mit seiner Veröffentlichung die Befriedigung des Pariser Kabinets zu erkennen geben wollte oder ob er sich zu dieser Veröffentlichung nicht allenfalls bloß durch den Umstand veranlaßt fand, daß die Pariser Journale vom 25. v. M. einen Brief aus Rom enthielten, den sie Blättern aus dem Süden Frankreichs entnommen hatten, und welcher bereits die Nachricht brachte, von der hier die Rede ist."

— [Tagesnotizen.] Bei Hofe fand heute ein Galadiner zu Ehren des Lords und der Lady Cowley statt. — Der Kaiser hat die Bewilligung ertheilt, daß sich hier ein Schiller-Verein als Filiale des Dresdener Vereins bilden dürfe. — Die evangelische Schuldeputation hatte Donnerstag die Ehre, Sr. Majestät in einer besonderen Audienz ihren Dank für die unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes behufs des Baues einer protestantischen Haupt- und Unter-Realschule auszudrücken. Se. Majestät empfing die Deputation in der huldvollsten Weise und äußerte unter Anderm, „es freue ihn, die Vertreter der evangelischen Kirche und Schule bei sich zu sehen; zr habe mit Vergnügen die außerordentlich rege Theilnahme der evangelischen Bewohner Wiens wahrgenommen, und es gereiche ihm zur Genugthuung, auch persönlich in der Lage gewesen zu sein, ihrem Wunsche zu entsprechen." — Das musikalische Wien hat durch den Tod des k. k. Haupt-Schuldirektors zu St. Anna, Ferdinand Schubert, einen empfindlichen Verlust erlitten. Ein Bruder des großen Komponisten Franz Schubert, war der Verstorbene selbst ein talentvoller und eifriger Musiker, der sich namentlich um die Kirchenmusik Verdienste erworben hat.

— [Gährung in Mailand.] Nach Mailand ist der Befehl abgegangen, das Kastell schleunigst zu befestigen, und haben die diesfälligen Arbeiten auch bereits begonnen. Es ist sicher, daß diese Maaßregel hauptsächlich im Hinblick auf die Möglichkeit eines Aufstandes in der Stadt ergriffen wird, da gegen einen äußern Feind, der eine regelrechte Belagerung unternimmt, das Kastell nicht zu halten ist. Die störenden Demonstrationen, die unmittelbar nach der durch das 3. Armeekorps erfolgten Verstärkung der Garnisonen eine Zeit lang sistirt waren, haben in Mailand wieder begonnen. Man promenirt in Trauerkleidern, besucht das Theater alla Scala nicht mehr, seitdem die Aufführung der „Norma" verboten wurde, und hat den Cigarren wieder den Krieg erklärt. Man würde diesen Albernheiten kaum eine Beachtung schenken, wenn man nicht aus Erfahrung wüßte, daß sie in der Regel die Vorboten ernster Ereignisse sind. In der That war auch am 21. v. M. in Mailand allgemein das Gerücht verbreitet, das am nächsten Tage der Aufstand losbrechen sollte. Die Militärbehörden sahen sich veranlaßt, umfassende Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, die ganze Garnison war in den Kasernen konsignirt, die Batterien wurden bespannt gehalten und zahlreiche Patrouillen durchkreuzten die Stadt.

— [Militärmaaßregeln; die Mission Lord Cowley's; Rüstungen der Pforte.] Der Vorschlag der „Militär-Zeitung", Freikorps zu bilden, hat höheren Orts eine sehr scharfe Mißbilligung erfahren. Der Vorschlag hat nicht bloß in militärischen Kreisen überrascht, da derselbe von einem Organ, welches den ausgezeichneten Stand unserer Militärkräfte berufsmäßig zu kennen verpflichtet wäre, am wenigsten erwartet worden ist. Zu so außerordentlichen Maaßregeln wird sich Oestreich wahrscheinlich selbst nach mehrjähriger Dauer eines Krieges kaum genöthigt sehen, wie viel weniger jetzt, wo der Krieg, wie die Dinge auch liegen mögen, doch noch immer fraglicher ist, als die Erhaltung des Friedens. Erschüttert freilich sind die Hoffnungen auf den letzteren gewaltig, indessen sind sie doch noch nicht aufzugeben. Was man auch über die Aufgabe des Lord Cowley konjekturiren mag, und wie sehr man auch Grund hat anzunehmen, daß unsere Regierung nicht so leicht auf Bedingungen eingehen wird, welche die rechtlichen Grundlagen ihrer Beziehungen zu den italienischen Staaten in Frage stellen, so wird man doch niemals außer Acht lassen dürfen, daß Oestreich, wenn es vor dem Kriege nicht zurückschreckt, doch auch keine Ursache hat, ihn um jeden Preis eintreten zu lassen. Das Bewußtsein, daß der Krieg vermieden werden müsse, soweit die Ehre Oestreichs es gestattet, durchdringt alle Kreise bis in die höchsten Spitzen hinauf, und man zitirt ein Wort des Kaisers, welches über die Befürchtung, man wolle am entscheidenden Orte keinerlei Konzession machen, vollständig beruhigt. Der britische Abgesandte machte vorgestern in ter Nachmittagsstunde dem Grafen Buol seinen Besuch, und am Abend fand eine zweite Zusammenkunft statt, welcher Lord Loftus beiwohnte. Gestern Mittag wurde Lord Cowley vom Kaiser empfangen, das ist Alles, was man Thatsächliches bis zu diesem Augenblick weiß. Es mag aber außerdem weniger als eine Thatsache, mehr als ein Zeugniß von der hier herrschenden Stimmung angeführt werden, daß Jedermann die Erfolglosigkeit der Mission als unzweifelhaft bezeichnet. Der Glaube, daß die Sendung des Lords ohne Wirkung für den Frieden bleiben werde, geht allerdings von einer anderen in Allen wurzelnden Ueberzeugung aus, daß Frankreich den Krieg um jeden Preis haben wolle und seine Forderungen so stellen werde, daß Oestreich nicht im Stande sein kann, darauf einzugehen. — Aus Konstantinopel sind sehr wichtige Nachrichten hier eingetroffen, Um die Mitte des Monats fand nämlich ein außerordentlicher Ministerrath statt, wobei über nichts Geringeres debattirt wurde, als über den Antrag, die gesammte türkische Armee zu mobilisiren, Omer Pascha aus Bagdad zurückzurufen, und ihm das Oberkommando zu verleihen. Schließlich entschied man sich jedoch dahin, die zweiten Bataillone der Redifregimenter einzuberufen und als Garnison nach Konstantinopel und Scutari zu ziehen. Das bisher dort in Garnison gewesene 1. Armeekorps wird durch zwölf Bataillone der Garde verstärkt, theils in Sofia, theils in Schumla unter Ismael Pascha und Osman Pascha konzentrirt. Von der rumelischen Armee werden diesen Truppen nur einige Kavallerie-Regimenter beigegeben. Ein Theil der in Konstantinopel stationirten Garde-Artillerie hat ebenfalls Marschbefehl an die Donau erhalten, wo die Pforte, wenn ihre Maaßnahmen ausgeführt sein werden, eine Truppenmacht von 40,000 Mann disponibel haben wird. Man sieht hieraus, daß man in Konstantinopel die Situation als eine sehr gefährliche betrachtet und entschlossen ist, sich für alle Eventualitäten zu rüsten. (BHZ.)

— [Ein Cirkularschreiben des Grafen Nesselrode aus dem Jahre 1848.] Die „Ostd. P." theilt eine interessante Stelle aus der Cirkulardepesche mit, welche der Graf Nesselrode in dem Momente an die russischen Gesandtschaften des Auslandes erließ, als die russischen Truppen den 31. Juli 1848 in den Donaufürstenthümern einrückten, um die damaligen Unionsbestrebungen zu unterdrücken. Obgleich die Ansichten der russischen Regierung sich seit jener Zeit offenbar sehr geändert haben, so sind sie doch auch für den jetzigen Augenblick nicht ohne Bedeutung. Die Stelle lautet:

„Ihre Pflichten gegen die Pforte (Hr. v. Nesselrode spricht von den Leitern der politischen Agitation in der Walachei) sind nicht minder schwer verkannt worden. Denn obgleich sie für den Augenblick sich stellen, als wollten sie ihr Vasallenverhältniß zur Pforte noch nicht vollständig abbrechen, so heben sie es nichtsdestoweniger de facto auf, indem sie aus eigner Machtvollkommenheit alle Regeln, alle Bedingungen vernichten, welche die Grundlage jenes Verhältnisses sind . . . . Ihr Plan ist für die Zukunft übrigens patent. Er ergiebt sich aus ihrem Programme und ihre Proklamationen machen kein Geheimniß daraus. Es ist der Plan, auf einer historischen Basis, welche niemals existirt hat, ihre antike Nationalität zu restauriren, d. h. sie wollen aufhören, Provinzen zu sein und unter dem Namen daco-rumänisches Königreich einen neuen getrennten und unabhängigen Staat konstituiren, zu dessen Errichtung sie ihre Brüder der Moldau, Walachei. Bukowina, Siebenbürgens und Bessarabiens aufrufen. Die Verwirklichung eines solchen Planes würde, wenn man gestattete, daß sie sich vollzöge, zu ernsten Konsequenzen führen. Sobald sich die Moldau-Walachen im Namen einer angeblichen Nationalität, deren Ursprung sich in die Nacht der Vorzeit verliert, von der Türkei trennen, wird man sehen, daß Kraft desselben Prinzips, unter dem Einflusse desselben Wunsches, bald Bulgarien, Rumelien, alle Racen der verschiedenen Sprachen, aus denen das ottomanische Reich zusammengesetzt ist, ebenfalls sich emanzipiren wollen, um eine jede einen Staat für sich zu bilden. Daraus wird entweder ein Zerfall oder mindestens, im ganzen Orient, eine Reihe von unentwirrbaren Verwicklungen folgen. Diese kleine Zahl von Unsinnigen, deren Herrschaftsideen nichts sind als ein der demokratischen und sozialistischen Propaganda entlehntes Plagiat, kann in unseren Augen nicht das wahre walachische Volk konstituiren. Und wäre dem auch nicht so, je meh

wir für die Fürstenthümer gethan haben, je mehr wir für sie bei der ottomanischen Pforte durchgesetzt haben, um so mehr sind wir in unserer Ehre verpflichtet, zu verhindern, daß sie diese Vortheile gegen ein Reich mißbrauchen, dessen Integrität in unseren Augen bei der gegenwärtig in Europa herrschenden Verwirrung mehr als je eine wesentliche Bedingung zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens ist. Unsere eigene Sicherheit ist überdies dabei interessirt. Sie ist in Bessarabien bedroht durch die Intriguen, welche man daselbst spinnt, durch die Existenz eines fortwährenden Heerdes der Insurrektionen, welcher sich an unseren Thoren erheben würde. Eben so wenig wie die Türkei könnten wir es ruhig ansehen, daß an der Stelle der beiden Fürstenthümer ein neuer Staat entstünde, welcher, der Anarchie preisgegeben und zu schwach, um sich durch seine eigene Kraft aufrecht zu erhalten, früher oder später unvermeidlich unter den Einfluß oder die Herrschaft anderer Mächte fallen und alle unseren nationalen Beziehungen gefährden würde. Es liegt hier demnach für uns zu gleicher Zeit eine Rechtsfrage, eine Frage der Ehre und eine Frage des politischen Interesse vor, Alles Dinge, bezüglich welcher Rußland auf eine Transaktion nicht eingehen könnte."

Baden. Freiburg, 2. März. [Hirtenbrief wegen der Kriegsaussichten.] Der Erzbischof Hermann v. Vicari hat unter dem 24. v. M. einen Hirtenbrief erlassen, in welchem auf die gegenwärtige bedenkliche Lage der Dinge hingewiesen und auf die Zeichen der Zeit aufmerksam gemacht wird, welche zum Gebet um Abwendung des Krieges und seiner Gräuel, um Friedigung der Mächtigen der Erde und ihrer Völker auffordern. „Wen sollten," so heißt es in der Ansprache, „nicht die Zeichen der Zeit mächtig auffordern zu den demüthigsten und eifrigsten Gebeten zu Gott um erbarmungsreiche Abwendung des Krieges und seiner unsäglichen Gräuel, um Friedigung der Mächtigen der Erde und ihrer Völker? Und sollten nicht besonders wir Deutsche zu den inbrünstigsten Gebeten für unser Vaterland, für kräftige Einigung der deutschen Fürsten und Völker, in welcher ja die Bürgschaft des Weltfriedens liegt, entflammt werden? Geliebteste! Die Allgemeinheit der Kirche, vermöge welcher sie Menschen aus jeglichem Geschlechte und Zunge und Volk und Nation in sich vereinigt, und Alle mit dem heiligen Bande des Glaubens, der Hoffnung und Liebe umschlingt, hebt die Liebe und die Begeisterung für das Vaterland nicht auf. Im Gegentheil, das Christenthum gebietet, weiht und verklärt die wahre Vaterlandsliebe, und legt seinen Bekennern heilige Pflichten auf gegen Fürst und Vaterland. Unser katholisches Herz darf daher nicht bloß, sondern soll warm schlagen für das deutsche Vaterland, und darum auch jetzt für seine Ehre und seine Kraft, für Eintracht und Friede seiner Fürsten und Völker, die ja durch ein gemeinsames Band gegenseitiger Treue und gegenseitigen Schutzes verbunden sind, demüthige und andächtige Gebete zum Allerhöchsten emporsenden." Demzufolge wird von dem Erzbischof verordnet, daß bei dem sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienst dem allgemeinen Gebet ein Zusatz angefügt werde, in welchem Gottes Schutz für das deutsche Vaterland und die Erhaltung und Befestigung des Geistes einmüthiger Liebe, starker Einheit, unerschütterlicher und opferwilliger Treue in seinen Fürsten und Völkern erfleht wird, damit der Frieden erhalten bleibe.

Hamburg, 2. März. [Zur Verfassungfrage.] Die Bürger-Versammlung vom 28. Februar hat folgende Ansprache an Hamburgs konventberechtigte Bürger erlassen:

Mitbürger! Viertausend Bürger unserer Vaterstadt haben sich den bekannten Resolutionen vom 22. Jan. d. J. angeschlossen und durch ihre Unterschrift ihren festen Entschluß kundgegeben, mit allen gesetzlichen Mitteln auf Einführung der durch Rath- und Bürgerschluß vom 23. Mai 1850 festgestellten Verfassung hinzuwirken, um dadurch unsere 11jährigen Verfassungswirren endlich zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Der hochweise Senat aber hat eine deshalb an ihn gerichtete Supplik abschlägig beschieden, und hat, obgleich angeblich denselben Zweck, „Erledigung unserer Verfassungswirren", im Auge habend, den entgegengesetzten Weg eingeschlagen: Der Senat proponirt partielle Aenderungen, Verfassungsfragmente, deren Annahme Seitens Erbgesessener Bürgerschaft die Verfassung von 1850 thatsächlich beseitigen und aufheben würde, ohne jedoch einen wirklichen Abschluß in unsere Verfassungswirren zu bringen. Denn daraus mache man sich kein Hehl: Es würden die viertausend Bürger, in deren Namen wir sprechen, und deren überwiegende Majorität nicht konventberechtigt ist, also bis dahin keinerlei politisches Recht ausübt, so wie wohl auch diejenigen, welche sich, wenn auch nicht zu den Unterzeichnern der Resolutionen gehörend, in derselben Lage befinden, die Hände nicht dauernd in den Schooß legen, sondern wieder und wieder für diejenigen Rechte in die Schranken treten, zu deren Erlangung man ihnen seit 11 Jahren die zuversichtlichste Hoffnung gemacht hat, und durch deren Gewährung allein den gerechtfertigten Ansprüchen der in der jetzigen Staatsverfassung in keiner Weise vertretenen überwiegenden Mehrzahl der steuerzahlenden Bürger Hamburgs Genüge geschehen kann. So lange eine vollberechtigte Repräsentativ-Bürgerschaft mit freier Initiative und freier Diskussion uns vorenthalten bleibt, so lange die Oeffentlichkeit in unserem Staatsleben fehlt, so lange auch wird das Verschleppungssystem in unserer Verwaltung unüberwunden bleiben und jeder Aufschwung zum Fortschritt auf die unbesiegbarsten Hindernisse stoßen. Das Gemeinwesen wird fortfahren zu kränkeln, und Zufriedenheit mit Nichten in unsere Mauern heimkehren! Von dem Komité vom 22. Jan. heute abermals zu einer Bürgerversammlung Behufs Berathung unserer Verfassungsangelegenheit berufen, haben wir den Ernst des Augenblicks nicht verkennen können. Die nächste Bürgerschaft soll entscheiden, ob Hamburg seine alte, den Zeitverhältnissen in keiner Weise mehr entsprechende Verfassung nothdürftig ausflicken, oder an ihre Stelle ein neues harmonisches Ganzes setzen will, ob die 11jährige Krankheit künstlich hingehalten, oder ob der Stantsorganismus mit Einem Schlage genesen und kräftig dastehen soll. Diese Entscheidung liegt, wie die Versammlung sich wohl bewußt ist, allein in der Hand unserer konventberechligten Mitbürger, denn wenn im bevorstehenden Konvent die Bürgerschaft die Anträge des Senats mit Bestimmtheit zurückweist, und an deren Statt mit gleicher Bestimmtheit die endliche Einführung der in aller Form Rechtens beschlossenen Verfassung von 1850 fordert, so wird der Senat sich auf verfassungsmäßigem Wege der Einführung derselben nicht ferner entziehen können und, Angesichts der bestimmten Willensäußerung Erbgesessener Bürgerschaft und der Tausende von Bürgern außerhalb derselben, anch sicherlich nicht ferner entziehen wollen. Wie diejenigen unserer konventberechtigten Mitbürger denken, welche sich unseren Resolutionen bereits angeschlossen haben, darüber haben sie uns in einem hochherzigen und einmüthigen Beschluß bereits vor zwei Tagen Gewißheit gegeben. Die Bürgerversammlung spricht ihnen dafür ihren Dank aus und glaubt jetzt auch an diejenigen ihrer konventberechtigten Mitbürger, welche sich noch nicht erklärt haben, die dringende Aufforderung richten zu dürfen, im nächsten Konvente möglichst zahlreich zu erscheinen und wiederum, wie dies bei der Abstimmung vom 23. Mai 1850 geschehen ist, unter Beiseitesetzung jedes Sonderinteresses, allein das große Ganze ins Auge zu fassen, sich nicht beirren zu lassen durch täuschende Vorspiegelungen oder leere Schreckbilder, sondern treu ihrem dermaligen Beschlusse diejenige Konsequenz zu bewahren, die wir bei dem andern Träger der Staatsgewalt schmerzlich vermissen müssen, durch die aber allein ein gedeihliches und würdiges Resultat herbeigeführt werden kann. Konventberechtigte Mitbürger! Ihr bildet nur die kleinere Zahl von Hamburgs Bürgern, aber wir hegen das volle Vertrauen zu Euch, daß Ihr gewillt seid, im Geiste und Sinne der großen Majorität, die im Konvent nicht repräsentirt ist, zu handeln; wir rechnen auf Eure Festigkeit und Entschiedenheit, die uns anstatt des gebotenen Stückwerks endlich eine zeitgemäße und wohlgeordnete Verfassung bringen wird, unter der die Regierung kräftig und die Bürger zufrieden sein werden, und unter deren Segnungen unser Hamburg, so Gott will, noch Jahrhunderte blühen und wachsen wird.

Holstein. Itzehoe, 1. März. [Dem Ausschußbericht in der Verfassungs-Angelegenheit] entnehmen wir die Anträge, die der Ausschuß zur Annahme empfiehlt. Es sind u. A. folgende: 1) zu erklären, daß die Ständeversammlung es für nothwendig halte, „daß bis zur definitiven Ordnung des Verhältnisses des Herzogthums Holstein zur Gesammt-Monarchie kein Gesetz rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit Wirksamkeit für das Herzogthum ohne vorgängige Zustimmung der holsteinischen Stände-Versammlung erlassen werden dürfe, und folglich der Ständeversammlung die deshalb erforderliche Befugniß beigelegt werde"; 2) an Se. Majestät die Bitte zu richten, „Allerhöchstdieselben wollen geruhen, das vorläufige Wahlgesetz vom 2. Oktober 1855 für das Herzogthum Holstein aufzuheben" (es ist nicht ausdrücklich unter den aufgehobenen Gesetzen genannt); 3) daß die Ständeversammlung ihre Zustimmung zur Erlassung des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktober 1855 und des Wahlgesetzes vom gleichen Datum für das Herzogthum Holstein versage.

Mecklenburg. Schwerin, 2. März. [Die Baumgarten'sche Angelegenheit.] Der Prof. Dr. Baumgarten hat unter dem Titel: „Meine Sache vor dem Landtage zu Malchin" eine Sammlung der betreffenden Aktenstücke veranstaltet. In dem Vorworte erklärt er, daß er von der Verfolgung seines Rechtes nicht weichen werde, „bis der Knoten entweder gelöst oder zerhauen wird". Bemerkenswerth ist auch, daß er auf dem Titel den schon abgelegten Professortitel wieder angenommen hat, indem er sich nicht, wie in den anderen Schriften nach seiner Entlassung, nur Doktor, sondern „Professor und Doktor der Theologie" nennt. Zum ersten Male erscheint hier auch das Gutachten des Prof. Herrmann zu Göttingen über die Baumgarten'sche Sache im Druck. Sie behandelt die rechtlichen Gesichtspunkte mit großer Schärfe und Klarheit nnd verdient Allen empfohlen zu werden, welche sich für den Kern dieser ganzen Angelegenheit, die Rechtsfrage, interessiren. Das Schlßuergebniß ist: daß die Entlassung Baumgarten's, „auch wenn dieselbe lediglich unter dem Gesichtspunkte der regiminalen Befugnisse der Staatsregierung über nicht richterliche Beamte aufzufassen wäre, durch den Mangel des Gehörs und der Vertheidigung des Entlassenen an einem wesentlichen Mangel leide und eine dem Dr. B. zugefügte Rechtsverletzung enthalte."

Großbritannien und Irland.

London, 1. März. [Tagesbericht.] Die „Times" schreibt: „Wir meldeten gestern, Herr Henley habe seinen Posten als Präsident des Handelsamtes niedergelegt. Sein Nachfolger ist Lord Donoughmore, Vizepräsident desselben Departements, und Lord Lovaine, bis gestern einer der Lords der Admiralität, tritt an die Stelle Lord Donoughmore's. Der Nachfolger Lord Lovaine's wird Herr F. Lygon, Parlaments-Mitglied für Tewkesbury." — „Daily News" kann die Hoffnungen, welche die Regierung am Freitag Abend blicken ließ, noch nicht vollkommen theilen, weil Oestreich sein Haus in der Lombardei und Venedig schwerlich „feuerfest" machen könne und eben so wenig aufzugeben geneigt sein werde. — Der „Globe" sieht nicht mehr so sauguinisch drein, wie am Sonnabend, und ermahnt seine Leser nach dem englischen Sprüchwort, „nicht Juchhe zu rufen, bevor man glücklich aus dem Wald ist". Lord Palmerston selbst habe am Freitag nicht gesagt, daß er sich einbilde, Oestreich werde auf die „zur Lösung der schwebenden Fragen unumgänglichen Bedingungen" eingehen; und dieselben Zweifel (oder Hoffnungen?) habe man in Paris. Auch sei die Lösung keine so einfache Sache, wie sie Vielen erscheine 2c. 2c.

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung richtet der Earl von Clarendon an den Staatssekretär des Auswärtigen eine vorher von ihm (Clarendon) angekündigte Frage in Bezug auf gewisse Widersprüche, die in ministeriellen Erklärungen, wo es sich um Fragen der auswärtigen Politik handelte, vorgekommen seien. So habe der Schatzkanzler sich am Freitag in folgender Weise geäußert: „Es gereicht mir zur Befriedigung, den edlen Lord davon in Kenntniß setzen zu können, daß wir Mittheilungen erhalten haben, die uns Grund zu der Hoffnung verleihen, es werde der Kirchenstaat binnen kurzer Frist von Frankreich und Oestreich geräumt werden, und zwar mit Zustimmung der päpstlichen Regierung." Der natürliche Schluß, fährt Lord Clarendon fort, in der That der einzig mögliche daraus zu ziehende Schluß sei der, daß Frankreich und Oestreich gesonnen seien, das päpstliche Gebiet zu räumen, und daß die päpstliche Regierung damit einverstanden sei. Daß dies der hervorgebrachte Eindruck gewesen sei, erhelle aus der Rede Lord John Russell's, der sich folgendermaßen ausgesprochen habe: „Zu meiner Freude ersehe ich, daß Ihrer Majestät Regierung ihre Stellung in der Weise aufgefaßt hat, daß sie äußerte, sie befinde sich in einer günstigen Stellung, um bei den Mächten, zwischen denen der Zwist sich erhoben hat, nämlich bei Frankreich und Oestreich, ihren Einfluß geltend zu machen und ihren Rath zu ertheilen, so wie beiden Mächten zu sagen, was ihre ruhige und reiflich erwogene Ansicht von der Lage der Dinge in Europa sei. Wir haben aber von dem sehr ehrenwerthen Herrn nicht nur diese Erklärung vernommen, sondern auch die Nachricht, daß aus der stattgehabten Vermittlung (interposition) bereits Vortheile entsprungen sind, und daß es die Absicht jener Großmächte ist, das päpstliche Gebiet zu räumen." So habe Lord John Russell gesprochen. Kurz nachher aber sei von ministerieller Seite im Oberhause folgende Aeußerung gethan worden: „Ich kann unverhohlen erklären, daß Ihrer Majestät Regierung Mittheilungen erhalten hat, welche ihr Grund geben, zu glauben, die Heere Frankreichs und Oestreichs würden in nicht ferner Zeit auf Begehr der päpstlichen Regierung aus dem Kirchenstaate zurückgezogen werden." Der Schatzkanzler habe von einer Einwilligung, der Minister des Auswärtigen von einem Begehr der päpstlichen Regierung gesprochen. Es sei das ein ganz gewaltiger Unterschied. Ich gebe mich natürlich der Hoffnung hin, fährt der Redner fort, und es wird das wohl der allgemeine Wunsch sein, daß die beiden Mächte nicht länger ein Protektorat über einen Staat fortsetzen werden, welcher erklärt, daß er sich hinfort selbst schützen könne und keines fremden Schutzes bedürfe. Aber es ist leicht einzusehen, daß es zu Verwicklungen kommen kann; daß es Frankreich und Oestreich nicht gelingen wird, sich über die Art, wie die Räumung zu bewerkstelligen ist, zu einigen; oder daß die eine oder die andere Macht vielleicht dem Papste Bedingungen auferlegen wird, die er mit seiner Würde nicht verträglich hält, und daß diese Frage sich vielleicht in jenem Zustande der Schwebe hinschleppt, der für die Ruhe Europas bereits so gefährlich geworden ist. Lord Clarendon bittet schließlich um Auskunft über den Stand der Dinge. Der Minister des Auswärtigen, Earl von Malmesbury, findet in den im Ober- und Unterhause gethanen Aeußerungen keinen Widerspruch oder das Thatsächliche berührenden Unterschied. Wir (d. h. der Schatzkanzler und Malmesbury), bemerkt er, wollten ganz dasselbe sagen, und zu der erwähnten Zeit beschränkte sich unser Wissen auf die Thatsache, daß die päpstliche Regierung aus freiem Antriebe und, so viel ich glaube, nicht auf Anlaß eines Winkes einer der beiden Mächte, die Räumung ihres Gebietes sowohl von Seiten Oestreichs wie Frankreichs begehrt hatte. Ich sagte, ich glaube, daß binnen kurzer Frist die Räumung dieses Gebietes erfolgen werde, und es gehörte keine besondere Leichtgläubigkeit von meiner Seite dazu, weil ich mir nicht denken kann, daß Frankreich und Oestreich auch nur einen Augenblick zaudern werden, wenn der Beherrscher der päpstlichen Staaten sie ersucht, sich aus seinem Gebiete zu entfernen, diesem Gesuche Folge zu leisten, da sie dann kein Recht mehr haben, daselbst länger zu verweilen. Deshalb hatten sowohl mein sehr ehrenwerther Freund als ich das Recht, zu erklären, daß die Räumung des päpstlichen Gebietes nächstens stattfinden werde. Wir hatten aber noch außerdem, schon ehe die Mittheilung eintraf, daß der Papst die Räumung seines Gebietes wünsche, eine allgemein gehaltene Erklärung (a general intimation) von Oestreich empfangen, daß, wenn der Papst die Räumung wünsche, es bereit sei, sich diesem Begehren zu fügen. Wir hatten ferner von Frankreich eine eben so allgemein gehaltene Erklärung empfangen, des Inhalts nämlich, daß es gleichfalls wünsche, sich aus Italien zurückzuziehen, und daß, wenn Oestreich das Gleiche thun wolle (hier kann wohl natürlich nur von einem Zurückziehen aus dem Kirchenstaate, nicht aus ganz Italien die Rede sein) und wenn der Papst die Räumung wünsche, es seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen werde. Seitdem ich aber neulich mit Euren Herrlichkeiten über diesen Gegenstand sprach, hat der französische Botschafter mich besucht und erklärt, jenes Begehren sei gestellt worden und die französische Regierung sei bereit und bestrebt, ihre Truppen zurückzuziehen. Ich habe keine weiteren Mittheilungen von der östreichischen Regierung erhalten, doch bezweifle ich nicht, daß Oestreich dasselbe thun wird, da es vor einiger Zeit das erklärte, was ich so eben Euren Herrlichkeiten mitgetheilt habe. Natürlich kann eine so wichtige Bewegung nicht in ein paar Tagen und ohne vorherige Verabredungen (arrangements) stattfinden. Was diese Verabredungen oder etwaigen Bedingungen betrifft, so bin ich nicht in der Lage, Euren Herrlichkeiten etwas darüber mitzutheilen, da meine Mission sich auf die von mir kürzlich erwähnte Thatsache beschränkt, auf die nämlich, daß der Papst die Räumung seines Gebietes verlangt hat. Ich vermag deshalb keinen Grund oder keine Entschuldigung für ein längeres Verbleiben der Okkupationstruppen zu erblicken. Lord Brougham fragt, ob die französischen Rüstungen, von welchen jetzt trotz der angeblichen friedlichen Gesinnungen Frankreichs so viel die Rede sei, nicht vielleicht bloß durch den Stand der Tagespolitik bedingt seien und gar nichts mit den augenblicklichen politischen Tagesereignissen zu thun hätten. Der Earl von Malmesbury: Mylords, ich kann die Neugier meines edlen und gelehrten Freundes in Bezug auf den Zustand der französischen Magazine nicht befriedigen. Ich kann nur sagen, was die französische Regierung mir über ihre angeblichen Kriegsrüstungen gesagt hat. Sie behauptet, diese Rüstungen fänden statt, um den gewöhnlichen Anforderungen des Militärdienstes zu genügen, und es liege nichts Besonderes darin, was geeignet sei, Befürchtungen in Europa zu erwecken. (S. Tel. in Nr. 50.)

Im Unterhause bittet der Schatzkanzler um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche die Verbesserung der auf die Volksvertretung in England und Wales bezüglichen Gesetzgebung, so wie die Erleichterung der Registrirung der Wähler und die Erleichterung der Abstimmung bezweckt. Das Parlament, bemerkt er bei Motivirung des Gesetzentwurfs, müsse nicht nur die Kopfzahl und das Vermögen, sondern alle Interessen des Landes vertreten. Diese Interessen geriethen aber gar zu häufig in Widerstreit und Nebenbuhlerschaft mit einander. Der Zweck der Volksvertretung sei der, den Volksgeist in allen seinen Richtungen, Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, liberale Künste 2c. abzuspiegeln. Die Neuerung, welche er vorschlage, beruhe nicht auf dem Prinzip der Volkszahl, sondern auf einer Kombination zwischen diesem Prinzip und dem des Vermögens. Die Hauptbestimmungen der Bill, deren Wortlaut über fünf Timesspalten füllt und die nicht weniger als 70 Artikel enthält, sind folgende: Stimmberechtigt sind für ländliche und städtische Wahlbezirke alle diejenigen, welche eine jährliche Hausmiethe von 10 Pfd. St. zahlen, so wie die Besitzer eines gleichen jährlichen Einkommens in Staatspapieren, Bank Stock und East India Stock; ferner diejenigen, welche 60 Pfd. St. in den Sparkassen deponirt haben, so wie die, welche eine jährliche Pension von 20 Pfd. St. beziehen; sodann die, welche akademische Würden bekleiden, die Diener der Religion, die Juristen, die Mediziner und Lehrer; endlich die Inhaber freien Grundbesitzes von 40 S. Ertrag. Der Westbezirk von Yorkshire erhält vier neue Vertreter, Süd-Lancashire zwei und Middlesex gleichfalls zwei. Außerdem werden in Zukunft die Städte Hartlepool, Birkenhead, West-Bromwich und Wednesbury, Burnley und Staleybridge, Croydon und Gravesend Vertreter ins Parlament senden. Fünfzehn kleine Städte, die keine Einwohnerzahl von 6000 Seelen besitzen und jetzt je zwei Abgeordnete ins Unterhaus schicken, verlieren einen Abgeordneten. Die Bill enthält außerdem Bestimmungen, welche auf Verminderung der Ausgaben abzielen, und erklärt sich gegen die geheime Abstimmung. Lord John Russell bedauert, daß die Bill den Arbeiterstand nicht berücksichtige. Wenn für diesen nicht mehr geschehe, so sei es besser, überhaupt gar keine Veränderung in der Volksvertretung vorzunehmen. Noch stärker sprechen sich Roebuck, Bright und Drummond gegen die Bill aus. Lord Palmerston spricht sich in schonender Weise aus und meint, es werde am besten sein, so lange mit dem Urtheile zurückzuhalten, bis der Gesetzentwurf in allen seinen bisher erst unvollständig auseinandergesetzten Details bekannt sei. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wird schließlich ertheilt und die zweite Lesung auf Montag über drei Wochen anberaumt.

London, 2. März. [Telegr.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung gaben der Minister des Innern, Herr Walpole, und der Handelsminister, Herr Henley, Erklärungen ab über die Gründe, durch welche sie veranlaßt wurden, ihre Entlassung einzureichen. Diese Gründe bestehen ihren Aeußerungen zufolge in dem Widerstreben, welches sie gegen die Bestimmung der neuen Reformbill empfinden, der zufolge das Stimmrecht für die städtischen und ländlichen Bezirke ein gleiches sein soll.

Frankreich.

Paris, 1. März. [Stellung der Schweiz zur Kriegsfrage; die Räumung des Kirchenstaats.] Bei dem Gedanken an die Möglichkeit eines Krieges zwischen Frankreich und Oestreich fängt die Schweiz wegen ihrer Lage zwischen den beiden großen Mächten die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen an. Auf dem Wiener Kongreß wurde der Eidgenossenschaft, wie dies später durch die Londoner Konferenz für Belgien geschah, eine absolute Neutralität zugestanden und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes anerkannt. Die Schweiz hält seitdem an diesen Bestimmungen wie an den Grundlagen ihres Daseins fest, da allein durch deren Erfüllung ihre Unabhängigkeit gewahrt werden kann. Es hat deshalb das Gerücht, die französische Regierung habe mit der Verwaltung der Eisenbahn Victor Emanuel einen, wie es heißt, allerdings nur einstweiligen und bedingungsweisen Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen im Fall eines Krieges französische Truppen bis an den Fuß des Mont Cenis gebracht werden sollten, in der Schweiz Besorgniß vor der Zukunft und in Paris Ueberraschung erregt. Die Bahn Victor Emanuel erstreckt sich nämlich von der Brücke von Culoz, die über die Rhone führt, bis zu dem Badeort Aix und geht über ein Gebiet, das von dem öffentlichen Recht Europa's ausdrücklich für neutral erklärt wurde. Im Fall eines Krieges ist es allen fremden Heeren untersagt, diese Gegend zu besetzen oder zu durchziehen. Nur der Eidgenossenschaft bleibt das Recht vorbehalten, daselbst Truppen aufzustellen, aber einzig um die Neutralität dieses Gebietes zu schützen, das zu Savoyen gehört und nur wegen seiner Vertheidigung mit der Schweiz in Verbindung gebracht worden ist. Das oben erwähnte Gerücht, denn für mehr kann es noch nicht gelten, da ihm bis jetzt alle bestimmtere Begründung fehlt, soll daher den Bundesrath zu einer Mittheilung an den sardinischen Gesandten in Bern und zu der Erklärung in Paris veranlaßt haben, daß die Schweiz dem Transport französischer Truppen auf der Eisenbahn Victor Emanuel entschieden entgegen sei. Ob und wie weit diese Nachricht wahr ist, muß für den Augenblick unentschieden gelassen werden. So viel ist gewiß, daß sie in der Schweiz für möglich gehalten wird und der öffentlichen Meinung Veranlassung gegeben hat, sich für Beobachtuug der Neutralität und die Unverletzbarkeit des eidgenössischen Gebietes auszusprechen. Es heißt, der Bundesrath habe die Kantone aufgefordert, ihre Kontingente zu ergänzen und militärische Vorsichts-Maßregeln zu treffen. — Das „Pays" stimmt mit der Räumung des Kirchenstaates von fremden Truppen überein, giebt aber zu bedenken, ob nicht darin eine Falle für Frankreich liegen könne. Es wäre nicht undenkbar, meint es, daß die Oestreicher, unter gewissen Umständen, nach Bologna und Ancona zurückkehrten, nachdem die Franzosen Rom und Civitavecchia verlassen hätten. Die Diplomatie dürfe diese Eventualität nicht übersehen. Die legitimistische „Union" sieht dem Abzuge der Franzosen und Oestreicher mit Zufriedenheit entgegen, indem sie will, daß der Papst nicht bloß frei sein, sondern auch so erscheinen müsse, glaubt aber, daß mit der Räumung des

Kirchenstaates nur der erste Schritt zu einer Lösung der italienischen Frage gethan, dieselbe aber dadurch noch keineswegs abgemacht sein würde. Die „Presse“ glaubt, daß der Abzug der Franzosen und Oestreicher zu neuen Verwickelungen Veranlassung geben werde, die Europa nicht mehr erlauben würden, den wesentlichen Punkt, auf welchen es in der italienischen Frage ankommt, unberührt zu lassen. Das Blatt hofft, daß es auch ohne Krieg möglich sein werde, Oestreich in dem lombardo-venetianischen Königreich mit einem Gürtel von liberalen Staaten zu umgeben, von deren Berührung es erstickt werden würde.

— [Tagesbericht.] Zu den Vorschlägen, die Lord Cowley dem Grafen Buol machen soll, gehört dem Vernehmen nach die Einberufung eines Kongresses der Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, in London. Große Erwartungen hegt man hier von der Cowley'schen Mission in keinem einzigen politischen Kreise; die Rüstungen werden deshalb noch immer fortgesetzt. Die Vorbereitungen in den Kriegshäfen begannen bekanntlich bereits vor der Reise des Kaisers nach Cherbourg. Im letzten halben Jahre hat Frankreich nun dem Vernehmen nach nicht weniger als 60 Kriegsschiffe aller Art ausgerüstet. — Den meisten Werth legt man auf die versuchten afrikanischen Truppen, die in Algerien durch Regimenter ersetzt werden, welche noch kein Pulver gerochen haben und dort erst die Schule durchmachen sollen. Es werden etwa 20,000 Mann binnen 14 Tagen herübergebracht werden, und dieses martialische Korps soll die Spitze der nach Italien bestimmten Armee bilden. Nächst ihnen sind es leichte Truppen, Jäger und Tirailleurs, von denen man wichtige Dienste erwartet. — Der „Moniteur“ berichtet über die Niederlegung der Vermählungs-Urkunde des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Klotilde und die Eintragung derselben in die Civilstands-Register der kaiserlichen Familie. Diese Feier fand am 27. Abends im Saale Ludwig's XIV. in den Tuilerien statt. — Durch zwei Dekrete vom 26. Februar ist eine Reihe von Ernennungen im Richterstande für Algerien erfolgt. — Die Telegraphen-Linie zwischen Tlemsen und Nemours in Algerien ist nun auch dem Publikum zur Benutzung übergeben worden. — Der „Moniteur“ berichtet, daß in Folge des herrschenden Frühlingswetters in den Pariser Gärten die Veilchen blühen und viele Sträucher Blätter treiben; namentlich ist der berühmte „Kastanienbaum des 20. März“ im Tuileriengarten schon mit zahlreichen Knospen bedeckt, die im Ausbruche begriffen sind.

— [Friedliche Stimmung in den Departements.] Einige Provinzialzeitungen fahren fort, ihre eifrige Friedensliebe an den Tag zu legen. So sagt das „Memorial d'Allier“: „Die Politiker am Schreibpult zerreißen bereits die Verträge von 1815. Frankreich will den Krieg, sagen sie, der Krieg ist in seinen Instinkten, in seinen Wünschen. Es ist seine Mission, überall die Sache des Fortschritts siegen zu machen; also frisch daran, um unter dem Vorwande der Sache der Nationalitäten Europa mit Blut zu überschwemmen und mit Ruinen zu bedecken. Leere Täuschung! Das französische Volk ist unerschrocken in der Schlacht, stets bereit, wo Ruhm zu ernten, wo Unrecht gut zu machen, Recht herzustellen, eine civilisirende Mission auszuführen ist. Frankreich liebt den Ruhm, aber es liebt nicht den Krieg um des Krieges willen; es mag nicht das Werkzeug irgend eines eben so lächerlichen, als abscheulichen Don-Quixotismus werden, mit Feuer und Schwert die Völker aufjagen, Regierungen und das Bestehende stürzen. Die italienische Unabhängigkeit hat die Sympathie aller Männer von Herz, wer aber möchte chimärischen und unausführbaren Kombinationen die Hand bieten? Nein, Frankreich will den Krieg nicht. Es möchte ihn nur, wenn es seine Würde, seine Interessen verletzt sähe. So weit aber sind wir nicht; die Ehre Frankreichs ist unberührt, und es wird nicht den Degen ziehen für den problematischen Sieg einer Idee, über welche die Italiener selbst noch gar nicht einig sind, und die das Unbekannte ist.“

Belgien.

Brüssel, 1. März. [Militärisches; Preßgesetz.] Man sieht der baldigen Veröffentlichung eines Erlasses aus dem Kriegsministerium entgegen, welcher spezielle Komité's für jede einzelne Waffengattung der Armee aus der Mitte der betreffenden Offizierkorps ernennen wird. Die präsidirenden Generale dieser Einzelkomité's werden vereinigt den permanenten Ausschuß der Landesvertheidigung bilden. Das Projekt, welches durch diese Maaßregel zur Ausführung gelangen wird, datirt bereits von mehreren Jahren her. — Die Kammer hat heute die Streichung der die Presse angehenden Artikel des Strafgesetzbuches mit derselben Einstimmigkeit genehmigt, mit der sie ein erstes Mal jene Bestimmungen bejaht hatte. (K. Z.)

Italien.

Turin, 26. Febr. [Ueber die Mission Lord Cowley's] läßt sich die „Opinione“ (wie schon telegr. in Nr. 49 mitgetheilt) folgendermaßen vernehmen: Aus guter Quelle wissen wir, daß die Mission, welche Lord Malmesbury Lord Cowley in Wien anvertraute, von höchster Wichtigkeit ist. Seit mehreren Tagen hatten die Regierungen von England und Preußen dem Wiener Hofe ihre Vermittelung angeboten, um eine Ausgleichung des Zerwürfnisses zwischen Frankreich und Oestreich zu versuchen. Diese beiden Regierungen sollen Oestreich begreiflich gemacht haben, daß man sich nach den Worten des Kaisers Napoleon nicht mehr in der Illusion wiegen dürfe, die italienische Frage ersticken zu können; nachdem diese Frage von Frankreich laut verkündet worden war, so mußte Oestreich in dem Streit einen Streit erwarten, wenn es sich noch ferner hinter dem Vorwande verschanzen würde, daß die italienische Frage nur eine politische Waffe sei, um die Verträge zu verletzen. Ebenso bemerkten sie Oestreich, daß man nicht hoffen dürfe, die Frage auf die Besetzung der römischen Staaten durch fremde Truppen zu beschränken; man müsse die Gesammtfrage in Betracht ziehen, die Lage Italiens prüfen und die erforderlichen Heilmittel. Die beiden Mächte boten ihre Vermittelung an, um auf diesem Wege schweren Verwickelungen vorzubeugen. Dies sollen die Oestreich von England und Preußen gemachten Eröffnungen sein. Sie sind ernst, weil sie beweisen, wie die Regierungen von London und Berlin überzeugt sind, daß die italienische Frage einer Lösung nahe ist, daß die partiellen Angelegenheiten einiger Staaten der Halbinsel verschwinden vor der großen einzigen Frage, welche den Namen einer „italienischen“ verdient: der der fremden Herrschaft. Diese sehr zu beachtenden Anträge beweisen, daß man in London wie in Berlin die Sachlage für sehr gespannt hält und Oestreich eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Die östreichische Regierung soll diese Eröffnungen keineswegs günstig aufgenommen, den beiden Mächten für ihren guten Willen gedankt, ihnen aber gleichzeitig erklärt haben, daß sie keine Vermittler suche sondern Verbündete. Dem Vermittelungs-Antrag möchte Oestreich einen Bundes-Antrag unterschieben. Werden England und Preußen darauf eingehen wollen? Gerade, weil sie kein Bündniß wollen und sich in keiner Weise mit Oestreich binden mochten, boten sie ihre Vermittelung an. Man versichert sogar, daß selbst, wenn man sich wegen der Grundlagen dieser Vermittelung mit dem Wiener Kabinette vereinigt haben wird, die beiden Mächte sich dennoch in keiner Weise zu einem Bündnisse verpflichten, wenn Frankreich diese Grundlagen etwa nicht annehmen würde. Dadurch aber, daß Oestreich die angebotene Vermittelung zurückwies, weil es „Verbündete“ und keine „Vermittler“ wolle, deckte es die Schwäche seiner Stellung auf. Mann kennt den Werth seiner Zeitungen. Deutschland, die Bundes-Armee und alle nur möglichen und erdenklichen Unterstützungen existiren nur auf dem Papier. (?!) In der Wirklichkeit steht Oestreich allein. Es weist die Vermittelung zurück, weil es voraussieht, daß der Ausgang ungünstig für es sein würde, und der Krieg wohl einige Monate zu verzögern, aber nicht zu vermeiden ist. England, welches die Lage Oestreichs kennt, scheint dennoch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben, es zur Annahme der Vermittlung zu bewegen, und das ist der Zweck ver Cowleyschen Sendung. Das Kabinet von St. James möchte alle friedlichen Schritte versuchen und eine politische Stellung einnehmen, indem es jetzt zur Erhaltung des Friedens thut, was es zu dessen Herstellung nach dem Kriege thun würde. Aber verhandeln, um den Frieden zu erhalten, oder dem Kriege ein Ziel zu setzen, sind zwei verschiedene Dinge. Ist es leicht, sich nach dem Kriege zu verständigen, so ist es sehr schwer, vor dem Kriege eine Uebereinstimmung zu erlangen und die Fragen zu lösen, wobei die Diplomatie bis jetzt nur ihre Ohnmacht gezeigt hat.

Turin, 28. Febr. [Rekrutirung; Dementi.] General Lamarmora hat der Abgeordnetenkammer einen Entwurf zur Aushebung von 9000 Mann erster Kategorie und 500 Seeleuten vorgelegt. — Der angebliche Brief des Königs Victor Emanuel an den Kaiser Napoleon, der in letzter Zeit die Runde in den deutschen Blättern machte, wird für apokryph erklärt.

— [Marchese Sauli; Waffenankauf.] Der „Indipendente“ meldet die bevorstehende Abreise das Marchese Franz Sauli als königlich sardinischen Gesandten an den Hof zu Petersburg. Einem Gerüchte zufolge würde sich derselbe für einige Tage zuvor nach Paris begeben. — Nach dem „Diritto“ ist ein Kavallerie-Oberst von Chambery nach Paris gereist, um dort 50,000 Karabiner zu kaufen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Febr. [Witterungsverhältnisse; Stand der Bauernfrage.] Einen Winter, wie den diesmaligen, haben wir seit lange nicht gehabt. Den ganzen Januar und Anfang Februar hindurch stand das Thermometer gewöhnlich einige Grad über oder unter Null. Gestern und heute ist es 2 Grad über Null und es regnet dabei unaufhörlich, so daß vom Schnee auf den Straßen keine Spur mehr zu sehen ist. Auf den hiesigen Werften, wie auf der Rhede von Kronstadt, herrscht bereits große Thätigkeit und ist unsere Schifffahrt in diesem Winter fast ohne Unterbrechung im Gange geblieben, eine Erscheinung, die noch nie dagewesen ist, so lange der Handel dieser Ostseehäfen besteht. — Der „Rußkij Dnewnik“ (das russische Tagblatt) enthält den folgenden Artikel über die Bauernfrage: „Die große That Kaiser Alexander II., die den dritten Theil der Bevölkerung des russischen Reichs von der Leibeigenschaft befreit, geht ihrer Vollendung entgegen. Die Gouvernementskomité's setzen ihre Arbeiten unermüdlich fort, und einige haben dieselben bereits beendigt. Das erste Komité, welches seine Thätigkeit abschloß, war das Nischegorodsche. Der für seine Geschäfte anberaumte Termin lief am 19. (31.) August ab. An diesem Tage stellte sich der dortige Adel dem Kaiser im Nischegorod'schen Kreml vor, und hörte gewichtige Worte des Czaren in der Bauernangelegenheit. Der Kaiser verlängerte den Zeitraum für die Beendigung der Arbeiten dem Nischegorodschen Komité bis zum 1. (13.) Oktober. Den 30. September (12. Oktober) benachrichtigte der Chef des Nischegorodschen Gouvernements den Minister des Innern durch einen Kurier und von Moskau aus per Telegraph, der Wille des Czaren sei erfüllt, das Komité habe ein Projekt über die Verbesserung des Zustandes der gutsherrlichen Bauern entworfen und seine Sitzungen geschlossen. Bereits am 25. Oktober (6. November) waren die Protokolle des gedachten Adelskomité's in Petersburg. Neun Tage darauf, den 3. (15.) November, wurde dieser Gesetzentwurf dem Peterburger Hauptkomité vorgelegt. Am 14. (26.) November schloß das Grodno'sche Komité seine Sitzungen, am folgenden Tage das Kownosche und den 8. (20.) Dezember das Wilnasche. Endlich erfahren wir aus der „Kostromaschen Gouvernements-Zeitung“, daß am 24. Dezember (5. Januar) die Arbeiten der Kostromaschen Komité's beendet wurden, also acht Tage vor Ablauf des bestimmten Termins. Die Arbeiten der allgemeinen Kommission für die drei litthauischen Gouvernements begannen am 6. (18.) Dezember, die Arbeiten einer anderen allgemeinen Kommission für die Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien haben, wie wir voraussetzten, den 8. (20.) Januar d. J. ihren Anfang genommen, d. h. an dem Tage, wo das wolhynische Gouvernements-Komité sein Werk beendet hatte. Dergestalt haben am 1. (13.) Januar 1859 die Arbeiten von 6 Gouvernements-Komité's, deren Bezirk 1,332,856 männliche Seelen gutsherrlicher Bevölkerung umschließt, ihren Abschluß gefunden. (Pr. Z.)

** Warschau, 1. März. [Zur Statistik der Juden; Konkursausschreiben; Tagesnotizen.] Der berühmte Statistiker Dieterici hat in seinem statistischen Nachweis der jüdischen Bevölkerung Europas, die er auf $2\frac{4}{5}$ Millionen angiebt, die Behauptung ausgesprochen, daß verhältnißmäßig die meisten Juden in Frankfurt a. M. leben, wo jeder 17. Einwohner ein Jude sei. Man sieht hieraus, daß Dieterici niemals im Königreich Polen gewesen ist, das nur 7 Städte aufzuweisen hat, in denen die jüdische Bevölkerung die christliche nicht überwiegt. Es giebt in demselben so wie in Galizien sogar viele Städte, deren Bevölkerung zu $\frac{3}{4}$ aus Juden und nur zu $\frac{1}{4}$ aus Christen besteht. Selbst in den größeren ehemals polnischen Städten, in denen das deutsche Element schon sehr stark ist, giebt es verhältnißmäßig weit mehr Juden als in Frankfurt a. M. So kommt in Posen auf 7, in Krakau auf $3\frac{1}{2}$ und in Warschau auf 2 Einwohner ein Jude. — Mehrere Freunde und Verehrer des hiesigen Schauspielers Aloysius Żółkowski haben zur Feier des 25jährigen Künstler-Jubiläums desselben die Summe von 350 Silber-Rubel zusammengelegt und zu einem Konkurspreise für den Verfasser des besten national-polnischen Originallustspiels der höheren Gattung bestimmt, dessen Hauptrolle so eingerichtet sein soll, daß sie den Eigenthümlichkeiten des Herrn Żółkowski vollkommen entspricht. Mit der Konkursausschreibung und dem Preisrichteramte ist der Redakteur des „Kuryer Warszawski“ beauftragt, der die erstere bereits veröffentlicht hat. Die um den Preis konkurrirenden Lustspiele müssen spätestens bis zum 31. Juli d. J. an den gedachten Redakteur eingesendet sein. — Im Verlage des Buchhändlers S. H. Merzbach ist ein unentgeltlicher Anhang zu den von demselben herausgegebenen Schriften Mickiewicz's erschienen, der die von K. W. Wojcicki verfaßte Biographie des Dichters enthält. — Das bei Kalisch gelegene große Gut Opatowek, das der General Zajączek vom Kaiser Napoleon I. als Geschenk erhielt, ist von den Erben des Generals vor Kurzem verkauft worden. Der Käufer ist der hiesige Senator Fundekley.

Türkei.

Belgrad, 23. Febr. [Befürchtung einer südslavischen Erhebung.] Eine Korrespondenz der „Oestr. Z.“ drückt ernste Besorgnisse in Beziehung auf eine allgemeine südslavische Erhebung aus: „Fürst Milosch, der mit dem Volke zu gehen Willens scheint, tritt immer schroffer gegen die Pforte, so wie auch verletzend und bitter gegen Oestreich auf. Man scheint durch jenes schroffe Auftreten irgend etwas provociren zu wollen, um sich dann gegen die Pforte zu erheben und sich unabhängig zu machen. Man rechnet darauf, daß auch die benachbarten Provinzen Bosnien, Bulgaren, Herzegowina, sofort aufstehen würden, welche man zu unterstützen denkt; Montenegro würde dann ebenfalls den Krieg eröffnen; die Verwickelungen in der Walachei und Moldau lassen die Serben das Beste zu einer Verbindung auch mit diesen Ländern hoffen. Hierzu kommt, daß man auf die Verwickelungen in Italien rechnet. Man glaubt, daß Rußland und Frankreich einen solchen allgemeinen Aufstand sämmtlicher türkischen Provinzen zum Sturz der Pforte nicht hindern, sondern vielleicht sogar diplomatisch unterstützen oder durch Drohungen gegen Oestreich eine von letzterem Staate der Pforte zu bringende Hülfe paralysiren werden. Die Serben streben nach dieser totalen Befreiung, beziehungsweise nach der Herstellung des alten serbischen Kaiserreichs.“ (Der Korrespondent scheint etwas sehr schwarz zu sehen. D. Red.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 20. Febr. [Ueber den Einzug Cousa's] wird der „Temesw. Ztg.“ geschrieben: Cousa saß in einem vierspännigen Wagen, ihm zur Rechten Nikolaus Golesco. Ersterer ist ein schöner Mann, brünett und von mittelgroßer feiner Gestalt. Er trug die moldauische Generalsuniform und eine weiße Mütze mit rothen Streifen. Dem Wagen folgte die berittene Polizei-Gendarmerie, hierauf ein langer Troß berittener Bauern und Städter, dann die Ulanen. Nun kam eine lange Reihe besetzter Fiaker. Von Uniformen war wenig zu sehen; im Allgemeinen stachen die schwarzen Civilröcke, hie und da mit nationalfarbigen Schärpen geschmückt, hervor. Den Wagen schloß sich der ungeheure Menschentroß an. Nachdem die Massen etwa eine halbe Stunde Kopf an Kopf vorübergeströmt waren, sah man in der Ferne wieder einen Zug mit Fahnen und Innungszeichen erscheinen. Es waren die verschiedenen Zünfte, die ungeordnet daherkamen. Die glänzenden Equipagen der Groß-Bojaren fehlten fast ganz, und außer Costaki Ghika war keiner in Uniform bemerkbar. Auf der Metropolie angelangt, ging der Fürst zuerst in die Kirche, wo er ein Gebet verrichtete, und darauf in den Deputirtensaal. Der Fürst schwur nun den Eid auf die Verfassung, dann hielt der Metropolit sehr leise eine darum unverständliche Anrede an ihn und darauf ergriff Cousa selbst das Wort und sprach sehr kurz etwa so: „Meine Herren Deputirten! Ich freue mich und danke für das mir geschenkte Zutrauen. Ich werde den Zweck der Brüderlichkeit und Einigung der Fürstenthümer verfolgen und gehe freudig auch den Gefahren, die sich mir bei diesem Streben entgegenstellen werden, entgegen; darauf verlassen Sie sich. Es lebe die Union!“ Nach dieser kurzen Rede, die ein Hurrah hervorrief, verließ Cousa den Versammlungssaal wieder, und fuhr langsam und unter lebhaftem Vivatrufen des Volkes nach dem fürstlichen Palast.

Jassy, 22. Febr. [Rückreise der moldauischen Deputation; die Stellung Cousa's.] Herr Negri befindet sich mit den übrigen Mitgliedern der moldauischen Deputation bereits auf dem Heimwege, ohne daß es ihnen gelungen ist, weder eine Audienz beim Sultan, noch bei irgend einem türkischen Großwürdenträger zu erhalten. Aus Konstantinopel telegraphirte Herr Negri, daß zwar drei Tage vor seiner Ankunft daselbst der Anerkennungs-Berat für die Erwählung Cousa's als Fürst der Moldau bereits ausgefertigt war, da aber mittlerweile das Resultat der Fürstenwahl zu Bukarest dort bekannt wurde, so wurde in Folge dessen die Absendung der großherrlichen Bestätigung zurückbehalten. Die moldauische Deputation erhielt in Konstantinopel Audienzen beim französischen, russischen und preußischen Gesandten; von Letzterm widerfuhr ihr auch die Ehre, zu einem Diner geladen zu werden. Der französische Gesandte, bei welchem sie sich Rath holen wollte, gab ihr zur Antwort, daß es ihm sehr leid thue, nicht in der Lage zu sein, ihr einen solchen ertheilen zu können, da er selber erst die Instruktionen seiner Regierung abwarten müsse. Diese Nachrichten aus Konstantinopel haben dazu beigetragen, die Unionisten abzukühlen. Auf die Kälte der Pforte war man gefaßt, desto sicherer aber rechnete man darauf, daß der Vertreter Frankreichs die Deputation mit Eklat auszeichnen werde. Die ernüchterte Stimmung charakterisirt sich auch dadurch, daß es von der mit so großem Enthusiasmus beschlossenen Verlegung beider Assembléen nach Fokschani plötzlich ganz still geworden ist. — Oberst Cousa faßt seine Stellung nur als eine provisorische auf, wie sich aus einer Notifikation an die hiesigen Vertreter der Mächte ergiebt, an deren Schlusse es heißt: „Indem ich mich auf das Votum der Versammlungen ad hoc, ausgesprochen von Neuem durch die Versammlung der Moldau in ihrer Sitzung vom 5. Januar, stütze, konstatire ich noch einmal, daß das Land die Union mit einem fremden Prinzen verlangt hat. Was mich betrifft, so habe ich stets persönlich für den Erfolg dieser Kombination gearbeitet, und meine Wahl hat in keiner Weise meine früheren Ueberzeugungen schwächen können. Frei von allem persönlichen Ehrgeize und nichts Anderes wünschend, als das Beste meines Landes, wie dieses selbst es begreift und fordert, brauche ich nicht zu erklären, daß ich stets bereit sein werde, in das Privatleben zurückzukehren und daß ich meinen Rücktritt nicht als ein Opfer betrachten werde, wenn die Großmächte die legitimen Wünsche einer Nation, die sich zu entwickeln strebt und die den Weg einer neuen Zukunft vor sich offen liegen sieht, in Erwägung ziehen und durch ihre Enscheidung einer Kombination die Weihe ertheilen, welche alle Hoffnungen der Nation krönen würde. (Ostd. P.)

(Beilage.)

Amerika.

Newyork, 18. Febr. [Sklavereibill.] Nach Berichten aus Leavenworth hat die Legislatur von Kansas am 12. eine Bill votirt, durch welche die Sklaverei in dem Territorium aufgehoben und verboten wird. Diese Bill wird indeß vermuthlich durch das Veto des Gouverneurs Medary annullirt werden.

Rio Janeiro, 7. Febr. [Vermittelung; Vertreibung der Jesuiten.] Der Präsident von Paraguay, Lopez, hat die Vermittelung Brasiliens in der Zwistigkeit mit den Vereinigten Staaten angenommen. — Aus Montevideo sind die Jesuiten vertrieben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März. [Zur Aufklärung.] Von dem in Nr. 45 auf Veranlassung der Betheiligten mitgetheilten angeblichen Raubanfall am Sapiehaplatze war der hiesigen Polizeibehörde eine Anzeige nicht gemacht. In Folge jener Mittheilung sind nun natürlich sofort umfassende Recherchen angestellt worden. Dieselben haben indeß zur Feststellung der Thatsachen durchaus keinen Anhalt geboten.

— [Stadttheater.] Fräulein Marie Seebach, die berühmte Schauspielvirtuosin, trifft, wie wir hören, heute Abend hier ein, um morgen ihr Gastspiel auf dem hiesigen Stadttheater zu beginnen. Jedenfalls verdient die Direktion den aufrichtigen Dank der Theaterfreunde, daß sie bemüht gewesen ist, diese Künstlerin auch für hier mit bedeutenden Opfern zu gewinnen, und es läßt sich voraussetzen, daß eine zahlreiche Theilnahme auch diesem Gastspiele sich zuwenden werde. Gleichzeitig wird Hr. Rathmann, erster Liebhaber vom Danziger Stadttheater, gastiren. Dem Vernehmen nach wird Fräul. Seebach morgen (als Gretchen in „Faust"), übermorgen (Maria Stuart) und Montag (wahrscheinlich „Anne Lise"), sodann Mittwoch und Donnerstag auftreten und heut über acht Tage ihr Gastspiel beschließen.

Neustadt b. P., 3. März. [Gesellen-Krankenkasse; Synagogen-Einweihung.] Die Einnahme der hier bestehenden Gesellenkrankenkasse betrug im Jahre 1858 133 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Hiervon wurden verausgabt: für ärztliche Behandlung 19 Thlr. 21 Sgr., für Medikamente 12 Thlr., 7 Sgr. 2 Pf., an Verpflegungs- und Unterstützungsgeldern 14 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., für Verwaltung 6 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., in Summa 52 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. Es verbleibt demnach pro 1859 ein Bestand von 80 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Von diesem Bestande wurden in die städtische Sparkasse in Posen 50 Thlr. gelegt, und es verbleibt demnach noch ein baarer Bestand von 30 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. — Am 27. v. M. fand in der hiesigen renovirten Synagoge der Verkauf der Sitzstellen statt. Von den daselbst vorhandenen 309 Sitzen brachten 133 einen Erlös von 4201 Thlr. 25 Sgr., 105 blieben Eigenthum der Korporation und 71 gingen an die früheren Eigenthümer über. Rechnet man von dem vorstehenden Erlös den Betrag (2080 Thlr.) ab, welchen diejenigen, welche in der alten Synagoge Sitzplätze eigenthümlich besessen haben, ersetzt erhalten, so verbleibt der Korporation ein Ueberschuß von 2121 Thlr. 25 Sgr., mit welchem die durch den Bau entstandene Kostenschuld gedeckt wird. Zu der am 8. d. M. stattfindenden Einweihung der Synagoge werden bereits Vorbereitungen getroffen, und sieht man deshalb in jedem Hause ein rühriges Leben. Dieser Tag soll ein allgemeiner Festtag werden. Damit der zu große Andrang in der Synagoge vermieden werde, sollen Eintrittskarten vertheilt werden, welche indeß auswärtigen Gästen nicht verweigert werden sollen. Letztere erwartet man nicht nur aus den benachbarten Städten, sondern auch aus Posen, Berlin 2c., da von dort aus bereits Anmeldungen eingegangen sind.

§ Rawicz, 3. März. [Landwirthschaftliches; Preise; Schiedsmannssachen; Kontrolversammlung; Witterung und Gesundheitszustand.] Durch das Wetter begünstigt, haben sich die Saaten und selbst der Raps gut erhalten; nur wird ein Theil der frühen Roggensaaten, die von Insekten gelitten haben, umgeackert werden müssen, ein Verlust, der jedoch nicht erheblich ist. Durch das Behüten der Saaten, welches das milde Wetter gestattete, ist zwar der Futtermangel gemildert worden, derselbe bleibt aber immer noch bedeutend und wird selbst im Falle eines zeitigen Frühjahrs von andauernd nachtheiligen Folgen sein, da der Mangel an Kapital den meisten Besitzern die schnelle Ergänzung des gelichteten Viehstandes unmöglich macht und dieser Umstand Düngermangel für die nächste Zeit im Gefolge haben muß. — Der Schweinehandel, von dem zwei Drittel der Bevölkerung der Stadt Sarne leben, liegt gänzlich darnieder, was zugleich auf das Geschäft der Kapitalisten, mit deren Geld dieser Handel betrieben wird, eine sehr ungünstige Rückwirkung ausübt. — Weizen wird hier der Scheffel mit 98, Roggen mit 60, Gerste mit 52, Hafer mit 38, Erbsen mit 90, Kartoffeln mit 17 Sgr., das Schock Stroh mit 9 Thlr. und der Centner Heu mit 1 Thlr. 8 Sgr. bezahlt. — Im abgelaufenen Jahre sind bei den hiesigen vier Schiedsmännern 70 Sachen anhängig gemacht worden; davon fanden 32 durch Vergleich, 4 durch Zurücktritt der Parteien und 34 durch Ueberweisung an den Richter ihre Erledigung. Im ersten Bezirk kamen die meisten (22), im letzten die wenigsten (10) vor. — Die Kontrolversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Lissa) 19. Landwehrregiments finden in unserem Kreise wie folgt statt: Am 16. März die 2. Kompagnie in Groß-Leka, am 15. März in Bojanowo; die 3. Kompagnie den 1. März in Zakrzewo, den 2. in Dlonie, den 3. in Jutroschin, den 4. in Sovy, den 5. in Rawicz; die 4. Kompagnie den 25. März in Sandberg, den 26. in Kröben. Die Reserven und das 1. Aufgebot haben sich überall in den erwähnten Ortschaften um 8 Uhr früh, das 2. Aufgebot und der Train um ½10 Uhr früh zu gestellen. — Die Witterung war in den beiden ersten Monaten so wenig winterlich, daß der Thermometer bis + 12 Grad stieg. Im Januar trocken, wurde das Wetter im Februar mäßig feucht und in den Tagen des 18. und 23.—25. von starken Stürmen begleitet, auf welche wiederum gelinder Frost folgte. Vorherrschend waren südliche und westliche Luftströmungen. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen der Jahreszeit angemessen und die Sterblichkeit keine abnorme. Es traten zwar eine Menge katarrhalischer und rheumatischer Leiden auf und unter den Kindern herrschten Scharlach und Rötheln, die Krankheiten nahmen jedoch einen günstigen Verlauf. Von zwei Pockenfällen, die hier vorkamen, nahm einer einen tödtlichen Ausgang.

ξ Bromberg, 3. März. [Theater; Statistisches; Prozeß wegen Mißhandlung.] Mit der heutigen Vorstellung „Wilhelm Tell" schließt der Direktor Keller die gegenwärtige Theatersaison; nur ein Theil der Gesellschaft soll hier noch zurückbleiben, um am Sonntage eine Interimsvorstellung zu arrangiren. Dir. K. will inzwischen in Posen Frl. Maria Seebach zu einem Gastspiele in Bromberg veranlassen. Gelingt sein Vorhaben, so steht uns vielleicht in der nächsten Woche ein großer Kunstgenuß in Aussicht. Dir. K. hat mit seiner Gesellschaft lange in unserer Stadt geweilt, länger als je eine Direktion vor ihm, nämlich 15 Wochen; er hat ferner dem Publikum unter den 62 Vorstellungen, die im Ganzen über die Bühne gegangen sind, 24 Novitäten dargeboten und mit Mühe und vielen Kosten 6 zum Theil berühmte Gäste auftreten lassen. Die Anerkennung des Publikums ist ihm nicht versagt worden, wovon die im Allgemeinen rege Theilnahme für das Theater wohl den besten Beweis geliefert hat. — Der Bromberger Kreis hat mit Ausnahme der Stadt Bromberg in seinen drei übrigen Städten Polnisch Krone, Schulitz und Fordon, den Dörfern, Kolonien 2c. nach der letzten Volkszählung überhaupt 54,630 Civil-Einwohner, darunter 27,811 männliche und 26,616 weibliche. In der Ehe leben 9491 Männer und 9279 Frauen. Die Zahl der Familien beträgt 10,989. Den Religionsbekenntnissen nach zerfällt diese Bevölkerung in 29,254 Evangelische, 23,589 Katholiken, 154 Dissidenten, 2 Mennoniten und 1631 Juden. Im Kreise befinden sich 2 Taubstumme und 6 Blinde. An Gebäuden sind vorhanden 28 Kirchen, 87 Schulhäuser, 4 Hospitäler, 3 Dienstgebäude für Behörden, 174 Gebäude zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Kommunalbehörden, 8 Militärgebäude, 5719 Privat-Wohnhäuser und 6045 Ställe, Scheunen und Schuppen. Die land- und forstwirthschaftlich nutzbaren Grundstücke vertheilen sich auf 87 Besitzungen von 600 Morgen und darüber mit 296,561 Morgen Areal, 109 Besitzungen von 300—600 Morg. mit 45,297 Morgen Areal, 1239 Besitzungen von 30—300 Morgen mit 131,174 Morgen Areal, 1649 Besitzungen von 5—30 Morgen mit 18,374 Morgen Areal, und 1848 Besitzungen von unter 5 Morgen mit 4048 Morgen Areal. Ueberhaupt sind vorhanden 4932 Besitzungen mit 495,454 Morgen Areal, und zwar: 7955 Morgen Gärten und Obstplantagen, 226,015 Morgen Ackerland, 28,910 Morgen Wiesen, 35,364 Morgen Weideland, und endlich 197,210 Morg. Staats- und Privatwaldungen. Vom Landbau ernähren sich 23,374 Personen. Die Stadt Bromberg mit ihrer Feldmark ist bei allen obigen Angaben außer Betracht geblieben. — Am 23. Febr. c. saß der Rittergutsbesitzer Karl v. Wedell zu Mruczyn, der Mißhandlung beschuldigt, auf der Anklagebank vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts. Am Bußtage, den 28. April v. J., befanden sich der Schäfer Friedrich Sitz und der etwa 60 Jahre alte Nachtwächter Johann Kardach, beide in Diensten des Angeklagten, bis um Mitternacht auf dem herrschaftlichen Hofe. Sitz begab sich endlich nach seiner Schlafstelle im Schafstalle, weil er, wie er sagte, sich fürchtete, daß, wenn sein Brotherr ihn bei seiner Rückkehr noch so spät auf dem Hofe anträfe, er von diesem Schläge erhalten möchte. Kardach blieb dagegen auf seinem Posten. Kaum hatte Sitz sich aber ausgezogen und zu Bette gelegt, als er draußen den alten Kardach schreien und zugleich Schläge fallen hörte. Am folgenden Morgen klagte Kardach der Wirthschafterin, daß er in der vergangenen Nacht von dem Herrn Schläge erhalten habe. Auch dem Schäfer theilte er mit, daß sein Herr ihm in der Nacht 80 Hiebe auf den Rücken und an die Füße versetzt habe. Die Ehefrau des K. bemerkte, daß der ganze Rücken ihres Mannes schwarz und blau gewesen. Hr. v. Wedell will den Kardach in jener Nacht bei seiner Rückkehr schlafend angetroffen und aufgeweckt, dagegen gar nicht geschlagen haben. Kardach versah an den beiden nächsten Tagen seinen Dienst nur mit großer Anstrengung. Am Freitag legte er sich zu Bette, fing an Blut zu speien, klagte seiner Frau, daß er die Folgen der Mißhandlung nicht überleben werde, und verstarb endlich am 12. Mai. Bei der Sektion der Leiche haben sich äußere Verletzungen nicht vorgefunden; der Tod ist durch eine Desorganisation der Brustorgane herbeigeführt, ob derselbe aber durch die stattgehabte Mißhandlung beschleunigt worden, hat nach dem Gutachten der Gerichtsärzte nicht festgestellt werden können. Hr. v. Wedell ist übrigens wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigungen seiner Dienstleute und Wirthschaftsbeamten bereits mehrfach mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt worden. Im Audienztermine bestreitet der Angeklagte die Mißhandlung und räumt nur ein, daß es möglich wäre, daß er dem Nachtwächter in der Hitze vielleicht einen Hieb versetzt habe; der Gerichtshof war dagegen anderer Ansicht; er fand den Hrn. v. Wedell der vorsätzlichen Mißhandlung schuldig und verurtheilte ihn dafür zu 6 Wochen Gefängniß, so wie in die Kosten des Prozesses.

ch Hamrzysko (bei Filehne), 3. März. [Adler; Futtermangel; Saaten.] In dem Kruczer Forste haben sich diesen Winter ein Paar mächtige Steinadler niedergelassen und scheinen einen alten Horst benutzen zu wollen (vor ungefähr 15 Jahren wurden die letzten hier horstenden Adler geschossen); sie richten im kleinen Wildstande großen Schaden an. — Die Heuvorräthe sind faßt ganz aufgeräumt, und werden für die Reste hohe Forderungen gemacht und auch gezahlt. — Die Saaten, die bisher sehr üppig standen, bekommen eine krankhafte (gelbe) Fabe, und scheinen einzugehen. Die ältesten Leute erinnern sich einer ähnlichen Erscheinung in dieser Jahreszeit nicht.

v Schokken, 3. März. [Faschingsbelustigungen.] Am letztvergangenen Sonntage gegen Abend gerieth unsere Einwohnerschaft, jung und alt, auf die Beine, strömte nach der Gnesener Vorstadt und rief sich zu: Sie kommen! In der That sprengten mehrere Trupps junger stattlicher Reiter in schönen Trachten von mehreren Wegen uns entgegen und führten uns eine Kulikshochzeit zu. Alte äolische Musik vom Wagen herab ergötzte die hochzeitliche Schaar und Drużba zertheilte die neugierige Menge mit forcirtem Peitschenknallen. Die Straßen entlang bewegte sich der Zug, dreimal befuhr er den Marktplatz; Drużba parirte vor der Apotheke, das Reiterkorps stellte sich nach geschickten Kämpfen mit ihren Rossen im Halbkreise vor dem Zuge auf und gewährte dem vom Wagen nach der Apotheke sich begebenden Brautpaar und schönen Brautjungfern einen imposanten Reiz. Drużba, der uns unvergeßliche Vergnügungsdirigent, arrangirte und unterhielt den fröhlichen Reigen in alter herkömmlicher Weise bis zum andern Morgen unter allgemeiner herzlicher Freude, und versprach sich ein Jeder, im nächsten Jahre den Kulik fortzusetzen.

Angekommene Fremde.

Vom 4. März.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsb. v. Koszutski aus Modliszewo, Gutsb. v. Urbanowski aus Kowalskie und Frau Gutsb. v. Krzyżanowska aus Dzieczmiarki.

BAZAR. Kreisrichter v. Zabłocki aus Pleschen und Gutsb. v. Potworowski aus Karmin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Łubiński nebst Frau aus Kiączyn und Lewandowski aus Miłosławice, Domänenpächter Burghard aus Węglewo, Cand. theol. Fiek aus Mrowino und Kaufm. Müller aus Lissa.

SCHWARZER ADLER. Inspektor Schulz aus Strzałkowo, Gutspächter Cimirski aus Biechowo, Probst Bartlomijewski aus Czerleino, Oekonom v. Laskowski aus Giecz, die Gutsb. Nehring aus Sokolnik, v. Swinarski aus Golaszyn und Wągrowiecki jun. aus Szczytnik.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Assekuranz-Inspektor v. Braunschweig aus Magdeburg, Kaufmann Donath aus Berlin, die Gutsb. Walz aus Góra, Jouanne aus Lussowo und Herse aus Baborowko.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Graf Grabowski aus Grylewo, v. Radoński aus Dominowo, v. Potworowski aus Karmin und Frhr. v. Korff aus Ostpreußen, die Kaufleute Tuche aus Magdeburg und Kolleys aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Żółtowski aus Ujazd, v. Gośliowski aus Kempa, v. Kowalski aus Wysoczka, v. Trzoiński aus Sciborze und v. Baranowski aus Rożnowo.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Lossow aus Starczanowo, Gutspächter Rzeniewski aus Wola und Administrator Magierski aus Węgierki.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. Fließ nebst Frau aus Königswusterhausen und Guthke aus Uczilinek, Inspektor Jesse aus Breetz, Pastor Kolbe aus Rogasen, Förster Vinz aus Sowiniec, Schmiedemeister Żerkowski aus Berlin, Baumeister Laue und Hotelbesitzer Marquardt aus Obornik.

HOTEL DE VIENNE. Kaufm. Brunow aus Stettin.

DREI LILIEN. Oberförster Leszczyński aus Dembno, Färbermeister Röstel aus Buk, Wirthschafts-Beamter Idziński aus Dombrowka und Gutsb. Soyka aus Briesen.

EICHENER BORN. Handelsmann Sramski und Krugpächter Mayer aus Izbice.

ZUM LAMM. Die Handelsleute Scheibe und Hirsekorn aus Neutomysl.

PRIVAT-LOGIS. Pharmazeut Minuth aus Stenszewo, Wilhelmsstraße Nr. 26.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die auf 374 Thaler 25 Silbgr. 3 Pf. veranschlagte Anbringung von kupfernen Dampfableitungsröhren nebst den damit verbundenen anderweitigen Einrichtungen in den Kochküchen des Winiary-, Berliner-, Wilda-, Rochus- und Reformaten-Forts, so wie in der Küche der Arbeiter-Abtheilung, soll im Wege der Submission mindestfordernd verdungen werden.

Hierzu haben wir auf

Freitag den 11. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau einen Termin anberaumt, bis zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige ihre versiegelten Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, an uns einzureichen haben.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen können in den üblichen Büreaustunden bei uns eingesehen werden.

Posen, den 4. März 1859.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Am Dienstag den 8. März c. früh 10 Uhr sollen im Bureau des unterzeichneten Bataillons, Kl. Ritterstraße 2, etwa 12—15 Centner altes Akten-Papier verkauft werden, wovon Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch Kenntniß gegeben wird, daß dies Papier nur zum Einstampfen verwendet werden darf.

Posen, den 3. März 1859.

Königl. I. Bataillon 7. Inf.-Regts.

Nothwendiger Verkauf.

Das königliche Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 1. Juli 1858.

Das dem Mühlenbesitzer Martin Scheibe gehörige Grundstück Żabikowo Nr. 14, abgeschätzt auf 12,592 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8.** April 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

Kaufmann Mendel Berwin,

Partikulier Karl Werner, jetzt dessen Erben,

und Probsteipächter Joseph Handtke, jetzt dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 27. September 1858.

Das der Amalie, geborenen Pernau, verwittweten Schönert, und deren Kindern, Amalie Ida, Emil Gustav, Gustav Adolph und Ludwig Wilhelm, gehörige, in der Altstadt Posen sub Nr. 225 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7321 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **10.** Mai 1859, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Tabagist Johann Gottlieb Ferdinand und Johanna Louise geb. Raasch-Neumannschen Eheleuten gehörige, unter Nr. 416 B. in der Brunnenstraße zu Bromberg belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8342 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12.** Mai 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bromberg, den 14. September 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 27. Dezember 1858.

Das dem Louis Teschke und seiner Ehefrau Anna Susanna Rosina gebornen Kerntopp gehörige, auf der Vorstadt Fischerei zu Posen sub Nr. 78 A. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6953 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1859 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

die Erben des Fuhrunternehmers Jakob Bogajski in Posen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Bromberg.

Das den Kaufmann **Friedrich Wilhelm** und **Henriette** geborne **Fenske, Hennig**schen Eheleuten gehörige, unter Nr. 132 zu **Bromberg** am Markte belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5558 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **5. Oktober 1859 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, namentlich der **Johann Friedrich Bläse** und der Gastwirth **Friedrich Bigalke,** resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bromberg, den 7. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Möbel- und Champagner-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich **Montag den 7. März c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1**

Mahagoni- und Birkenmöbel,

als: Sopha, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kleiderspinde 2c.,

Kleidungsstücke, demnächst

130 Bouteillen Champagner,

Marke: Schneider, Heidzik und Chandau,

50 Flaschen Schweizer Absynth,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. **Zobel,** Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Der auf den 7. d. Mts. in loco **Zirke** behufs Verkaufs eines Kahns anberaumte Termin ist aufgehoben.

Birnbaum, den 2. März 1859.

Holtzmann,
Auktions-Kommissarius.

Ich beehre mich hiermit die Anzeige zu machen, dass ich am heutigen Tage ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

unter der Firma

Henry Klörs & Co.

am hiesigen Platze errichtet habe.

Hamburg, 15. Februar 1859.

H. H. N. Klörs.

Zahlungsfähige Käufer und Pächter können jederzeit nachgewiesen werden und geneigte Verkaufs resp. Verpachtungs-Offerten in der Exped. d. Zeitung recht bald erbeten.

Von heute ab werde ich das Gesinde-Vermiethungs-Geschäft wieder fortsetzen, weshalb ich mir erlaube, dem geehrten Publikum mich ganz gehorsamst zu empfehlen.

Posen, den 3. März 1859.

Maria Szafranska, Miethsfrau,
St. Martin Nr. 46.

Martin J. Meyer & Jacoby
in Berlin

beehren sich die Mittheilung zu machen, daß sie die Messen in Frankfurt a. O. mit einem Lager ihrer Fabrikate fortan beziehen werden.

Geschäftslokal: Richtstraße 51, der Jüdenstraße gegenüber.

Zwei Paar junge starke Schwäne verkauft das **Dom. Karge,** Kr. Bomst.

Für die Mitglieder des Humanitäts-Vereins

Sonnabend den 5. März 1859

Predigt.

Anfang des Gottesdienstes präzise 9½ Uhr Vormittags.

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Sonntag, 6. März, Vorm.: Herr Oberprediger Klette. Nachm.: Herr Pastor Schönborn.

Montag, 7. März, Abends 6 Uhr Missionsgottesdienst: Hr. Prediger Herwig.

Freitag, 11. März, Abends 6 Uhr Fastenpredigt: Hr. Pastor Schönborn.

Ev. Petrikirche:

1) Petrigemeinde. Sonnabend 5. März, Nachm. 2 Uhr Vorbereitung zum heil. Abendmahl am Sonntage.

Sonntag, 6. März, Vorm. ½ 10 Uhr: Herr Konsist. Rath Dr. Göbel. (Abendmahl früh 9 Uhr.) Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Mittwoch, 9. März, Abends 6 Uhr Gottesdienst: Hr. Konsist. Rath Dr. Göbel.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonnabend, 5. März, Nachm. 3 Uhr Beichte: Hr. Pred. Herwig.

Sonntag, 6. März, Vorm. 11 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Gen. Superintendent Cranz.

Freitag, 11. März, Abends 6 Uhr Gottesdienst: Herr Kandidat Henschel.

Garnisonkirche. Sonntag, 6. März, Vorm.: Hr. Div. Pred. Bork. (Abendmahl.)

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag, 6. März, Vor. und Nachm.: Herr Past. Böhringer.

Mittwoch, 9. März, Abends 7 Uhr Derselbe.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 26. Febr. bis 4. März:
Geboren: 7 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 3 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Freitag den 4. März Vormittag 9½ Uhr ist meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Posen, den 4. März 1859.

Haupt, Dr. ph.

Bei unsrer Abreise nach **Stettin** sagen wir allen unseren Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Herrmann Wittkowsky.
Julie Wittkowska, geborne **Kottwitz.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Stolpe: Frl. C. v. Warburg mit Kammerherrn v. Oertzen.

Verbindungen. Frankfurt a. O.: Regierungs-Assessor Fr. v. Gottberg mit Frl. Thusnelde v. Selchow.

Stadttheater in Posen.

Freitag, große Festvorstellung zur Vorfeier der Taufe des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm: **Jubelouvertüre.** Hierauf: **Wie soll er heißen?** Schwank in 1 Akt von G. v. Moser. Das Schlußtableau ist vom Theatermeister Herrn Prewitz arrangirt. Hierauf auf Verlangen zum dritten Male: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-phantastische Oper in 3 Akten. Musik von Otto Nicolai. Wegen Länge der Vorstellung Anfang ½7 Uhr.

Sonnabend, erstes Gastspiel des Frl. Maria Seebach, königl. hannöversche Hofschauspielerin: **Faust.** Tragödie in 5 Akten von Göthe.

Um das Gastspiel des Frl. Maria Seebach so würdig als möglich herzustellen, ist es mir gelungen, Herrn Rathmann, ersten Liebhaber vom Danziger Stadttheater, für diese 6 Gastrollen zu gewinnen.

Preise der Plätze: Erster Rang und Sperrsitz 25 Sgr. Orchester, eingerichtet zu Sperrsitzen, 25 Sgr. Erster Balkon im zweiten Rang, zum ersten Rang eingerichtet, 25 Sgr. Parterre 15 Sgr. Zweiter Rang 12½ Sgr. Zweiter Rang, geschlossene Proscceniumslogen, 25 Sgr. Amphitheater 7½ Sgr. Galerie 5 Sgr.

Posener Marktbericht vom 4. März.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	25	—
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	10	—	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	26	—
Roggen, leichtere Sorte	1	19	—	1	22	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Neuer Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 3. März	15	15	—	16	—	—
4. "	15	20	—	16	2	6

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 4. März 1859.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	83	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	100	—	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	—	110	—
Posener 4 " Pfandbriefe	99	—	—
" 3½ " "	87½	—	—
" 4 " neue "	87½	—	—
Schles. 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82½	—	—
Poln. 4 " "	—	88	—
Posener Rentenbriefe	91½	—	—
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	87½	—
" 5 " Prov. Obligat.	99	—	—
" Provinzial-Bankaktien	80	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) zu weichenden Preisen gehandelt, und bis zum Schlusse matt, pr. Frühjahr $42\frac{1}{4}-\frac{1}{6}-\frac{1}{12}$ bez., pr. April-Mai $42\frac{1}{2}-\frac{5}{12}-\frac{1}{3}$ bez. u. Br., pr. Mai-Juni $43\frac{1}{3}-\frac{1}{4}$ bez., pr. Juni-Juli 44 bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) wiederum etwas besser, Umsatz sehr schwach, loko (ohne Faß) $15\frac{2}{3}-16\frac{1}{12}$, mit Faß pr. März $16\frac{5}{12}-\frac{1}{2}$ bez., pr. April $16\frac{7}{12}$ Gd., ⅔ Br., pr. April-Mai $16\frac{2}{3}$ Gd., ⅝ Br., pr. Mai-Juni 17 Br. u. Gd., Juni-Juli $17\frac{1}{3}$ Gd., ½ Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 3. März Vorm. 8 Uhr 4 Fuß 10 Zoll,
" 4. " " 8 " 4 " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, 3. März. Wind: Nord-West. Barometer: 28 4/. Thermometer: 3° +. Witterung: hell.

Weizen loko 47 a 77 Rt. nach Qualität.

Roggen loko 45½ a 46¼ Rt. gef. nach Qualit., März 44½ a 44 a 44⅜ Rt. bez., 44¾ Br., 44½ Gd., p. Frühjahr 43⅜ a 43½ a 44¼ Rt. bez. u. Br., 44 Gd., Mai-Juni 43¾ a 44⅜ Rt. bez., 44¾ Br., 44½ Gd., Juni-Juli 44½ a 45 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 45½ a 45¾ Rt. bez.

Große Gerste 33 a 43 Rt.

Hafer loko 28 a 33 Rt., März 30½ Rt., pr. Frühjahr 30¾ Rt. bez., Mai-Juni 31 Rt. Br.

Rüböl loko 14⅞ Rt. Br., März 14⅞ Rt. Br., März-April 14¾ Rt. Br., April-Mai 14⅞ Rt. Br., 14½ Gd., Sept.-Okt. 13⅝ Rt. Br., 13⅜ G.

Spiritus loko ohne Faß $19\frac{7}{12}$ a 19⅝ Rt. bez., mit Faß März 19⅔ a 19¾ Rt. bez., Br. u. Gd., März-April 19⅔ a 19¾ Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai 19⅞ Rt. bez. u. Gd., 20 Br., Mai-Juni 20¼ a 20⅓ Rt. bez. u. Gd., 20½ Br., Juni-Juli 21 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 21½ a $21\frac{7}{12}$ Rt. bez., 21¾ Br., 21½ Gd.

Weizenmehl 0. 4¼ a 4⅔ Rt., 0. u. 1. 3¾ a 4¼ Rt. — Roggenmehl 0. $3\frac{5}{12}$ a 3¾ Rt., 0. u. 1. 3 a $3\frac{5}{12}$ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 3. März. Wind W. Schönes Wetter. Temperatur + 5° R.

Weizen, loko gr. gelber p. 85pfd. 53 Rt. bez., 83—85pfd. gelber p. Frühjahr 60½ Rt. bez., p. Juli-August 63 Rt. bez. u. Br.

Roggen, loko feiner p. 77pfd. 43½ Rt. bez., 77pfd. p. Frühjahr 42½ Rt. bez., p. Mai-Juni 43, 42¾ Rt. bez., 43 Br., p. Juni-Juli 43⅜ Rt. bez., 43½ Gd., 43⅜ Br., p. Juli-Aug. 44 Rt. Br. u. Gd.

Gerste große pomm. loko Kleinigk. 37 Rt. p. 70pfd. bez., p. Frühjahr 69—70pfd. 37 Rt. Br., 36½ Gd.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl, loko 14½ Rt. Br., p. April-Mai 14¼ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 13¾ Rt. Br.

Spiritus, loko ohne Faß 19, 18⅞ % bez., mit Faß 18¾ % bez., ohne Faß und mit Faß in Verb. 18⅞ % bez., p. Frühjahr 18½ % Br., 18⅝ % Gd., p. Mai-Juni 18½ % Br., 18¼ % Gd., p. Juni-Juli 17¾ % bez. u. Gd. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 3. März. Wetter: trocken und schön, am frühen Morgen + 1°.

Weißer Weizen 90—100 Sgr., Mittelsorten 60—73—81, gelber 56—63—75—91 Sgr., Brennerweizen 40—45—48 Sgr.

Roggen 51—53—55—57 Sgr.

Gerste 38—40—45—48 Sgr.

Hafer 30—33—37—40 Sgr.

Erbsen 64—67—70—80 Sgr.

Wicken 80—85 Sgr.

Oelsaaten. Raps 119—125—132 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5½—6¼ Rt.

Säeleinsaat 7½—8¼ Rt.

Rother alter Kleesamen 14—15—16—17 Rt., weißer 23—25—26½—28 Rt.

An der Börse. Rüböl, loko März und März-April 14¾ Rt. Br., Sept.-Okt. 14 Br.

Roggen, März u. März-April 40 Gd., 40¼ Br., April-Mai 41—40¾ bez. u. Gd., Mai-Juni 42 Br., Juni-Juli 42¾—42½ bez. u. Br.

Spiritus loko 8⅛ Rt. Gd., März und März-April $8\frac{7}{24}$ bez., April-Mai 8⅜ bez. u. Gd., Mai-Juni 8½ Rt. Gd., Juni-Juli 8⅝ Gd., Juli-August 9 Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8⅛ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 3. März 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78 B
Aachen-Mastricht	4	27¾-¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	68½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	70 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	100½-¼ bz
Berlin-Hamburg	4	101 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	118 bz u G
Berlin-Stettin	4	100½ G
Bresl. Schw. Freib.	4	80¾ bz
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	50 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	127 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	135-34 bz
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	38½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	90 B
Mecklenburger	4	45½-46 etw bz u B
Münster-Hammer	4	91½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	90 bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49-¼-50-49½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	118½-119 bz
do. Litt. B.	3½	114 B
Oest. Franz. Staat.	5	133-35-34 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	37¾ bz u B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische, alte	4	78½ bz
do. neue	4	— —
do. neueste	5	77 B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	49¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	80½ B
Stargard-Posen	3½	81½ B
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	100 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122 B
Berl. Handels-Ges.	4	76½ B
Braunschw. Bk. A.	4	98½ bz u G
Bremer do.	4	96½-¼ Kl bz
Coburg. Kredit-do.	4	75 bz u B
Danzig. Priv. Bk.	4	80 G
Darmstädter abgst.	4	75-76 bz
do. Ber. Scheine	—	102½ bz
do. Zettel-B. A.	4	87½ B
Dessauer Kredit-do.	4	35-34½ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	93 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	47-43¼-47½ bz B
Geraer do.	4	77 B
Gothaer Priv. do.	4	76½ B
Hannoversche do.	—	94 Kl bz u B
Königsb. Priv. do.	4	80¾ G
Leipzig. Kredit-do.	4	63 B
Luxemburger do.	4	70 B
Magdeb. Priv. do.	4	81 G
Meining. Kred. do.	4	74 bz u G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	79½ G
Oestr. Kredit- do.	5	77 etw-79½-78
Pomm. Ritt. do.	4	90½ B [bz u B
Posener Prov. Bank	4	78 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	127 B
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	— —
Schles. Bank-Verein	4	77 B
Thüring. Bank-Akt.	4	65 G
Vereinsbank, Hamb.	4	96¾ G
Waaren-Kred. Anth.	5	92⅜-½ bz u B
Weimar. Bank-Akt.	4	88 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	90½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	77¼ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	95 bz
Minerva, Bergw. A.	5	46 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	49½ bz u G
Concordia	4	101¾ G inkl.
Magdeb. Feuerverf. A	4	210 B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84½ B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91 B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102 B
do. II. Ser.	5	101¾ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92¾ G
do.	4½	97¾ B
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90 bz
do. Litt. C.	4½	— —
do. Litt. D.	4½	— —
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83¼ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100½ B
do. II. Em.	5	102 bz
do.	4	89 G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	— —
do. IV. Em.	4	84 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	90 bz
do. conv.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	90 bz
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ B
Oberschles. Litt. A.	4	90 bz
do. Litt. B.	3½	78 B
do. Litt. D.	4	84¾ B
do. Litt. E.	3½	73½ B
do. Litt. F.	4½	92 B
Oestreich. Französ.	3	255-54 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 94 B
Thüringer	4½	99¾ B
do. III. Ser.	4½	99½ B
do. IV. Ser.	4½	— —

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ bz
Staats-Anleihe	4½	99¼ bz
do. 1856	4½	99¼ bz
do. 1853	4	93 G
N. Präm-St-A 1855	3½	110 bz
Staats-Schuldsch.	3½	81½ G
Kur- u Neum. Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4½	— —
do. do.	3½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ G
do.	4	94½ G
Ostpreußische	3½	— —
Pommersche	3½	85¼ bz
do.	4½	93¾ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	87 B
Schlesische	3½	84¾ bz
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	— —
do.	4	90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz
Pommersche	4	— —
Posensche	4	90 bz
Preußische	4	— —
Rhein- u. Westf.	4	— —
Sächsische	4	— —
Schlesische	4	91¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	64½ bz u B
do. National-Anl.	5	67-½-67 bz u B
do. 250 fl. Präm. O.	4	95 bz
do. neue 100 fl. Loose	—	57¾-57 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	101½ G
6. do.	5	105 bz
Englische Anl.	5	108¼ bz
Poln. Schatz-O.	4	82 bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91 B
do. B. 200 Fl.	—	22¼ G
Pfdbr. u. in S R.	4	88 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	87 B
Hamb. Pr. 100 B M	—	78½ B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	40 u 39½ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	— —
Dessau. Präm. Anl.	3½	91 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 B
Louisd'or	—	109½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	458 B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 bz u B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ B
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	95¼ bz NW 90¼ bz
Poln. Bankbillet	—	89 bz u B
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 3. März.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142¼ bz
do. 2 M.	—	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151⅛ B
do. do. 2 M.	—	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 20¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	$79\frac{7}{12}$ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	88 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ G
do. do. 2 M.	—	99⅛ G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 28 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99¼ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	—	109¼ B
Warschau 90 R. 8 T.	—	89 B

Die Stimmung war heute ein wenig fester und die politischen Nachrichten wirkten wenigstens insoweit auf die Haltung der Börse daß zu den letzten Kursen sich Kauflust zeigte.

Breslau, 3. März. An heutiger Börse bei unentschiedener Haltung wenig Geschäft.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Oestr. Kredit-Bankaktien 79—80 bez. u. Br. Schlesischer Bankverein 76½ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien —. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 84½ Br. Neisse-Brieger 48¾ Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 118¾ Br. dito Lit. B. 114¼ Br. dito Prioritäts-Obligat. 84¾ Br. dito Prior. Oblig. 74¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 37¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 44¼ Br.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.